

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 6. 50	" 3. 40	" 1. 70
	Ausland: " 9. 10	" 4. 70	" 2. 35
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonparellezelle 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

- Tagessorgen. — Georg Herwegh. — Die Basler Schulgesetzrevision. — Schulnachrichten.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 5.
- Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 9.

Gesucht

in Fabrikanten-Familie (Universitäts-Stadt der Westschweiz) gebildeter, gut empfohlener

Hauslehrer. 443

Gef. ausführliche Bewerbungen mit Photographie unter Angabe des Bildungsganges sub Chiffre P 2515 A an Publicitas A.-G., Bern.

Kontokorrentbogen zu 4 Rp.

Wechsel- und Checkformulare zu 2 Rp.

liefert 453 Ad. Köppli, Sekundarlehrer, Baar-

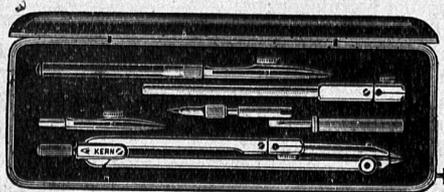
Kern
AARAU

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:
Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 304b



Katalog gratis
und franko

Mathemat.-mechanisches Institut Kern & Co. A.-G., Aarau.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Hilfsbüchlein
für den Gesangunterricht

von G. Schällibaum, Lehrer in Flawil. 96 Treff- und Stimmbildungsübungen. Noten und Pausenwerte. Einführung in die verschiedenen Tonarten. Vortragszeichen etc. — Ein aus langjähriger Schulpraxis hervorgewachsenes kleines Lehrmittel für einen gründlichen Gesangunterricht. Zu beziehen beim Verfasser. Preis: Einzel 40 Rp., partienweise 30 Rp. 438

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verh. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 123

Wer einen erstklassigen
Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880 Besonders beliebt sind die Marken

'Rütli', 'Rigi', 'Rex'
welch hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfehlen:

99

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw. Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mittellungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Übung: Dienstag, den 29. Mai, abends 6 Uhr, auf der Hohen Promenade.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Wiederholung der Lägern-Exkursion Sonntag, den 3. Juni. Programm bekannt.

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für den im 2. Schulquartal 1917 in Winterthur stattfindenden Kurs für chemische Schülerübungen sind bis zum 2. Juni 1917 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in Nr. 18 der S. L. Z.)

Pädagog. Vereinigung Winterthur. Nächste Zusammenkunft Dienstag, den 29. Mai, im Schulhaus St. Georgen. Arbeitsprogramm für das Sommerhalbjahr.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 2. Juni, 2 Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 26. Mai, 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Volkstümliche Übungen und Spiel. Leitung: Hr. A. Eggemann.

Lehrergesangverein Bern. Bis auf weiteres Singferien.

Höhere Töchterchule der Stadt Zürich. Ausschreibung von Lehrstellen.

An der die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen umfassenden älteren Abteilung der Höheren **Töchterchule der Stadt Zürich** sind auf Beginn des Wintersemesters 1917/18 zwei Lehrstellen zu besetzen.

1. Eine Lehrstelle für Französisch mit Italienisch.
2. Eine Lehrstelle für Latein und antike Geschichte (oder Geschichte überhaupt).

Für beide Stellen können nur Bewerber (Lehrer oder Lehrerinnen) mit abgeschlossenem akademischem Bildungsgange in Betracht kommen. Anmeldungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ bis 10. Juni 1917 dem Schulvorstande der Stadt Zürich, Stadtrat Dr. Bosshardt, einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: eine kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über akademische Studien und Lehrfähigkeit. Die zur Wahl Empfohlenen haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. W. v. Wyss (Sprechstunde 11—12 Uhr), Schulhaus Hohe Promenade. Zürich, 22. Mai 1917.

Der Schulvorstand.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Manuels d'enseignements de la
Société suisse des Commerçants.

Manuel de Droit commercial

Guide pour l'enseignement
dans les cours commerciaux

par le
Dr Otto Isler,
avocat à Schaffhouse.

Traduit sur la seconde édition allemande
par le

Dr Max-E. Porret,
Secrétaire au Tribunal fédéral.

XI, 272 Seiten 8°. Fr. 4.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anti-Alkohol-Ausstellung im Helmhaus Zürich.

Wir machen die werten Kollegen und Kolleginnen besonders auf die volkstümlichen Darstellungen aufmerksam, die für Schüler sehr leicht verständlich sind.

459

Gemeinde- und Schulbehörden, Landwirtschaftliche Genossenschaften etc. werden jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass durch das Sammeln und richtige Dörren von diesjährigen

LINDENBLÜTEN

viel Verdienst geschaffen werden kann.

Ich kaufe jedes Quantum gutgetrockneter, sauber behandelter Lindenblüten und mache Abschlüsse für spätere Ablieferung. Um Porto- und Frachtspeisen zu vermeiden, empfiehlt es sich, gemeinde- oder korporationsweise Sammelstellen zu organisieren. Säcke werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

451

Wenden Sie sich zeitig an
Alphons Hörning, älteste Drogerie in Bern.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Soeben ist erschienen:

Exkursions-Karte vom Zürichberg Oerlikon — Zumikon

bearbeitet von Prof. Dr. F. Becker.

Massstab 1:15,000 — 3. Auflage — Preis: Fr. 1.50

Vorrätig in allen Buchhandlungen

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der Tabak und das Rauchen.

Von Dr. J. Pritzker,

Assistent des Kantonschemikers in Frauenfeld.

Preis: 80 Cts.

Inhalt: Geschichtliches, Produktion und Verbrauch, Kultur und chemische Bestandteile. Das Tabakrauchen, Wirkung, Toxikologische Bedeutung der Rauchgase, Hygiene des Rauchens. Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. Alkohol und Tabak. Das Rauchen der Jugendlichen.

Der Verfasser macht uns in dieser Schrift mit den neuesten hygienischen Forschungen und namentlich auch mit den eigenen Versuchen auf diesem Gebiete vertraut. Allen Rauchern und Nichtraucher, Eltern und Erziehern wird dieses leichtverständlich und unterhaltsam geschriebene Büchlein Belehrung und Nutzen bringen.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden 3 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

27. Mai bis 2. Juni.

27. * Rich. Schaukal 1874.

28. * Thom. Moore 1779.

29. * Dante 1265.

* G. Herwegh 1817.

31. * Ludw. Tieck 1713.

† Karl Blind 1907.

Juni.

1. † Klaus Groth 1899.

2. * Thom. Hardy 1840.

† Alfred Austin 1913.

Aphorismen.

Von Dr. O. Schnyder.

Ein Erzieher ohne mächtiges ethisches Bewusstsein schafft Puppen, nicht Menschen.

Alle Erziehung bedarf der Suggestion. Die mächtigste Suggestion aber ist das Beispiel.

Pfingsten.

Das Fest der Pfingsten kommt im [Hall der Glocken,
Da jauchzt in Frühlingsschauern die [Natur;
Auf jedem Strauch des Waldes und [der Flur
Schwebt eine Ros' als Flamme mit [Frohlocken!

O Geist, der einst in goldenen Feuer- [floeken
Aufs Haupt der Jünger brausend [niederfuhr,
Von deinem Reichthum einen Funken [nur,
Hernieder send' ihn auf des Sängers [Locken!

Ich weiss es wohl, nicht würdig bin [ich dein!
Doch hast du nie die Tugend ja [gemessen,
Der Glaube zieht, die Sehnsucht [dich allein.

Der Armen hast du nimmermehr [vergessen,
Du kehrtest in der Fischer Hütten [ein,
Und an der Sünder Tisch bist du [gessenen.

Emanuel Geibel.

— Von der Strasse. Ein
Lehrer lässt Sägen, Beile etc.
in die Zeichenstunde bringen.
Ein Nachbar fragt einen
Knirps: „He, wänd' er go
holze i der Schuel?“ „Nei,
Nei,“ erhält er zur Antwort,
„mer müend nu de Lehrer
go usnaste.“

Der Armen hast du nimmermehr [vergessen,
Du kehrtest in der Fischer Hütten [ein,
Und an der Sünder Tisch bist du [gessenen.

Emanuel Geibel.

— Von der Strasse. Ein
Lehrer lässt Sägen, Beile etc.
in die Zeichenstunde bringen.
Ein Nachbar fragt einen
Knirps: „He, wänd' er go
holze i der Schuel?“ „Nei,
Nei,“ erhält er zur Antwort,
„mer müend nu de Lehrer
go usnaste.“

Briefkasten

Hrn. H. E. in F. Für diese Nr. zu spät; geht auch besser in ein tägliches Blatt. — Hr. B. F. in V. Formular wird Ihnen zugehen. —

Hrn. S. W. in T. Beide Gesuche erledigt. — Hr. G. A. in T. Minen werden nicht bloss im Felde gelegt. — Hr. A. S. in B. Besten Dank für den raschen Bericht. — Hr. E. W. in N. Wird schon verwendet, nur in anderer Form. — Fr. R. S. in B. Sehen Sie d. Gesamtunterricht, Hg. v. Leipz. L.-V. — Hr. G. H. in R. Nehmen Sie Stöcklins Kopfrechenbuch. —

Allen Lesern ersten Pfingstgruss!

TAGESSORGEN.

In einer Herrlichkeit, wie selten ein Mai sie sah, hat sich die Natur im Blütenmonat entfaltet. Wer immer ein Stück Boden sein eigen nennt oder etwas Frühsaat ausgestreut hat, schaut erwartungsvoll dem Segen des Sommers entgegen. Der Milchertrag, der in den letzten Monaten infolge des Mangels an Kraftfuttermitteln um 34,5% (Jan.), 39,3% (Feb.), 41,7% (März), 48,7% (April) zurückgegangen war, hat sich seit Beginn der Grünfütterung gesteigert, so dass an diesem unentbehrlichsten Nahrungsmittel für die Kinder kein Mangel mehr besteht. Was die vielfach neu angelegten Gartenbeete unter der Gunst des schönsten Maienwetters in kleinerer und grösserer Menge an Gemüse erzeugen, vermag manche Lücke zu füllen, die das Fehlen der südlichen Lebensmittelzufuhr auf dem Marktstand und in der Speisekammer gerissen hat. Der Stand der Bäume gewährt Hoffnung auf eine gute Obsternte, deren Früchte ihren Weg mehr als sonst auf den Tisch als in die Mostpresse finden werden. Der vermehrte Anbau der Kartoffel wird mancher Dorfschaft genügenden Ertrag liefern, die noch letzten Herbst auf fremde Erdfrucht angewiesen war. Das bestellte Getreidefeld, mag es auch gegenüber den letzten Jahren ausgedehnt worden sein, wird leider nur auf wenige Monate genügende Brotfrucht liefern, auch wenn der Sommer noch so günstig ist. Nach wie vor sind wir für das Hauptnahrungsmittel, das Brot und andere Dinge, wie Zucker, Kaffee, Tee, Gewürze usw., sowie für die Rohstoffe der Industrie: Seide, Wolle, Leder, Eisen, Kohle, auf die Zufuhr von aussen angewiesen und damit den Schwankungen der Kriegsgefährde ausgeliefert. Der Eintritt der neuen Welt in den aktiven Kriegswahn bedroht uns mit neuen Schwierigkeiten, höhern Frachtgebühren, verminderter Zufuhr. Und des Grausen, das über der Erde und in den Wassern geschieht, ist noch kein Ziel zu sehen. Nationen drohen zu versinken oder sich selbst zu verzehren. Noch ist es ungewiss, ob die grosse Volksbefreiung im Osten (Russland) in eine Friedensbahn einlenkt oder zum Anstoss erneuter Kriegswellen wird, ungewiss, was die Vertretungen der sozialistischen Verbände durch ihre Verhandlungen (Stockholm) im Sinne des Friedens vermögen. Im Innern der kriegführenden Völker ist keine Menschenkraft mehr vorhanden, um sich mit Erfolg dem Wahn entgegenzustemmen, der in der Fortsetzung des furchterlichsten Kampfes die einzige Möglichkeit der Rettung sieht. „Es geht ums Ganze.“ Mit dieser Losung peitschen sich die grossen Völker immer aufs neue gegen-

einander, während eine farbige Meute schon auf die Beute lauert, die dem Hackbrett der europäischen Kulturwelt entfällt. Tage, Monate entrinnen, und immer dieselbe Hoffnungslosigkeit, dieselbe Unnachgiebigkeit, ja sich steigernde Verbissenheit. Nur die Furcht vor dem vierten Kriegswinter lässt hüben und drüben die Menschheit aufseufzen in der bangen Frage: Was wird aus uns werden? Wohin wir schauen, überall stärker werdende Knappheit und Verteuerung der Lebensmittel, Proteste, Demonstrationen, Hülferufe und Hilfe mit ungenügenden Mitteln.

In Kriegs- und Friedensländern sind die Verwaltungen daran, durch kluge und überkluge, grosse und kleine Massnahmen die vorhandenen Mittel zu dehnen, um aus- und durchzuhalten bis zum Ende. Aber weder Beschlagnahme noch Monopol, weder Höchstpreis noch Rationierung vermag die Preissteigerung, die allgemeine Verteuerung aller Dinge zu bannen, noch ihr Einhalt zu tun. Mit jedem Tag wächst die Differenz zwischen den unmittelbarsten Lebensbedürfnissen und den vorhandenen Mitteln; sie verschlingt die regelmässigen Einkommen und darüber hinaus, was an Ersparnis vorhanden ist. Der kleine Mann, der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte, der Lehrer, sie alle seufzen unter dem unleidlichen Druck der Tagespreise aller Dinge. Gegenüber den 30, 50, 60 und mehr Prozenten, um welche die Unentbehrlichkeiten des Lebens gestiegen sind, erscheinen Teuerungszulagen von 100, 200, 300 Fr., die vielleicht 7, 10, wenn's gut geht 15% des Einkommens ausmachen, durchaus unzulänglich. In dem Geschäftsverkehr tritt für alles und jegliches eine Erhöhung ein; der Geschäftsmann schafft sich in dem Zuschlag auf die Ware seine Existenz; in manchen Fällen hilft die Situation, geschickt genützt, sogar zu einem guten Schnitt. Anteilscheine bringen manchenorts gerade in dieser Zeit aussergewöhnliche Dividendensätze; hohe Geschäftsgewinne sind keine Seltenheit. Auf der andern Seite wächst die Zahl derer, die der Dürftigkeit, dem Darben näher kommen, und daher von den Vergünstigungen beim Bezug von Milch usw. Gebrauch machen, Gebrauch machen müssen.

In ganz unleidlicher Lage sind die Angestellten und Beamten mit festem Lohnansatz. Arbeiter können mit dem Geschäftsherrn, mit der Firma verhandeln und bessere Bezahlung erreichen oder durch Zusammenschluss erwirken (Streik). Nicht so die, welche im öffentlichen Dienst stehen. Zahlreich und mühsam sind die Instanzen, die durchzulaufen sind, bis für die Festbesoldeten in Gemeinde, Kanton, Bund eine Erhöhung der Besoldung oder eine Teuerungszulage erreicht ist.

Es ist oft ein harter Kampf, nicht selten am schwierigsten da, wo die Not am grössten ist, wie im Lehrstand für den Lehrer in der armen Gemeinde. Vor einem Jahr haben Bund, Kantone und sehr viele Gemeinden Teuerungszulagen von 50, 100, 150 Fr. gewährt und sie durch Berücksichtigung der Kinder vermehrt. Aber durchweg haben sich die Zulagen als ungenügend erwiesen, d. h. die Teuerung hat erneuert und verstärkt eingesetzt. Gegenwärtig sehen wir daher die Bundesbeamten, die Beamten der Kantone und der grossen Gemeinden in einer erneuten und verschärften Besoldungsbewegung. Massenversammlungen, Reden, Eingaben erfolgen. Die Härte der Zeit trifft die Lehrer nicht weniger. Sie stehen und leiden unter den gleichen Schwierigkeiten; sie können mit ihrem Gehalt unmöglich auskommen. Das geben die Regierungen auch zu; aber an mehr als einem Ort wird die Lage der Lehrer dadurch erschwert, dass sie von Staat und Gemeinde bezahlt sind, was mehr als ein Finanzdirektor (Bern z. B.) benützt, um die Lehrer an die Gemeinden zu weisen und die Staatsfinanzen zu schonen. Zur Stunde sehen wir Gehaltsbewegungen in dieser oder jener Form im Gang: in Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Aargau, Bern usw. Nur in wenigen Kantonen ist die Teuerungszulage für dieses Jahr geordnet, wie im Wallis, in Glarus und vielleicht noch anderwärts. Die blossen Teuerungszulage, die ihrem Wesen nach nur zeitweiligen Charakter hat, genügt indes nicht mehr; es wird und muss eine dauernde Besserstellung angestrebt werden, wie diese in Bünden, Aargau, St. Gallen und Zürich angehoben hat. Es wird nicht leicht sein, damit rasch durchzudringen; aber unterschiedenes, kluges Vorgehen vermag viel. Dass die Notwendigkeit da ist, braucht nicht lange klar gemacht zu werden, sie ist zu offensichtlich in den Tatsachen begründet. Eine Vorlage des Finanzvorstehers der Stadt Zürich, ebenso die Weisung der Zürcher Regierung an den Kantonsrat geben das zu. Wenn aber die Stadt die an sich ansehnliche Erhöhung der Endzulage (von 1200 auf 2000 Fr.) auf fast zehn Jahre hinausschieben will, so wird die Aussicht für mehr als einen Hausvater, der jetzt leidet, illusorisch. Kanton und Gemeinden müssen den ausserordentlichen Verhältnissen gegenüber auch zur ausserordentlichen Hülfe greifen; in dem Kriegssteueranteil ist ihnen dazu eine Quelle erschlossen worden, und vielleicht fällt auch von der Kriegsgewinnsteuer in dieser oder jener Form noch etwas für sie ab. Wenn die günstige Witterung der Landwirtschaft zu einem reichen Jahresregen verhilft, so werden auch die Landgemeinden und die Landkantone ihren Beamten und ihren Lehrern eine Zulage oder eine bleibende Bezahlung nicht versagen, die sie vor Not schützt. Wir sehen daher mit erhöhtem Interesse dem guten Fortgang der landwirtschaftlichen Produktion im Lande entgegen, einmal weil sie die Preise der Lebensmittel unmittelbar beeinflusst und andererseits, weil der Lehrstand in gar mancher Weise vom Nährstand und seiner Lage abhängig ist.

GEORG HERWEGH. — ZUR 100. WIEDERKEHR SEINES GEBURTSTAGES (31. MAI 1817). — VON DR. H. SCHOLLENBERGER.

Das Leben des Dichters Herwegh ist ein grosser Wanderflug nach dem Lande der Freiheit gewesen; wo immer, hat er um diese Fee geworben.

Schon die Zeugnisse des Maulbronner Gymnasiasten führen über den Ungehorsam gegen die Dienstgewalt der Schule eindringlich Beschwerde. „Wie sie sich ärgern, die Schwaben, dass wieder das Rad der Geschichte weiter zu geh'n sich erlaubt ohne den Tübinger Stift!“ spottet er in Erinnerung an die geistige Umwelt seiner Studentenzeit. Aber auch der Übertritt von der Theologie zur Rechtswissenschaft hält ihn nicht von Seitensprüngen fern; weder im Militärdienst, noch als Mitarbeiter an Lewalds Zeitschrift „Europa“ findet er Befriedigung. Dem Einzugsbefehl leistet er keine Folge, rühmt sich vielmehr seiner „Entpuppung“: er habe des Königs Fahne, die ihn gepresst, mit des Volks soldlosem Banner vertauscht. In Emmishofen betritt er Schweizerboden, hält, radikaler geworden, 1841 in Zürich umstürzlerische Vorträge über die Literatur der letzten zehn Jahre, berauscht sich unmittelbar darnach in Paris an revolutionären Ideen und durchzieht endlich im Herbst 1842 Deutschland wie ein Triumphator; überall, in Jena, Weimar, Leipzig, Dresden, Berlin strömt ihm die Studentenschaft entgegen. Da trifft den deutschen Boten das Verdikt des Preussenkönigs und scheucht ihn nach der Schweiz zurück, ohne dass er auch hier dauerndes Heimatrecht hätte finden können; die Ausweisung aus Zürich ist von Alfred Stern (Süddeutsche Monatshefte V, 8, 1908) in ihrem aktenmässigen Hergang geschildert worden. Der Beginn der Ehe mit der an Geistes- und Herzensgaben, wie an Glücksgütern gleich ausgestatteten Berliner Bankierstochter (März 1843) bedeutet das Ende für Herweghs Dichtertum. Nach jahrelangem Aufenthalt in Paris macht er 1848 wieder von sich reden. Er lässt sich von der ihn vergötternden Frau zu jenem politischen Abenteuer verleiten, da er an der Spitze einer Kolonne deutscher Arbeiter im Badischen einfällt, das aber mit schimpflicher Flucht ein klägliches Ende nimmt. Nach diesem Misserfolg seiner „demokratischen Legion“ auch aus Frankreich vertrieben, kommt Herwegh 1858 über Genf wiederum nach Zürich und lebt daselbst im Kreise der Ausgewiesenen, in lebhaftem Verkehr mit den reifsten Männern der Revolution — Bakunin war einer seiner Brautführer gewesen, Lassalle hatte sich in Zeiten der Bedrängnis mehrfach an ihn gewendet. Nach Niederwerfung der bourbonischen Geistesknechtschaft winkt ihm durch die Gunst des italienischen Unterrichtsministers de Sanetis die Anwartschaft auf den Lehrstuhl für vergleichende Literaturgeschichte in Neapel. Er ist nicht dazu gekommen; Luigi Settembrini hat ihn hier ersetzt. Und in seinem Vaterlande nennt ihn der „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands“ des Dresdener Stadtkommissariatsoffizianten Ranck unter den vielen Tausenden „gefährlicher Sub-

jekte“ an erster Stelle. Wie Herwegh von Challemel-Lacour für die von Gambetta zur Entthronung des Figarismus Ende 1871 gegründete „République Française“ gewonnen werden konnte, so blieben die Ideen und Gefühle dieser Freunde stets seine eigenen. Mit dem Hass gegen die Lenker des neuen Deutschen Reiches ist Herwegh in überzeugungstreuer Intransigenz am 7. April 1875 verschieden.

Karl Henckells, J. V. Widmanns u. a. Aufruf hatte Erfolg: Ende 1901 erhielt das Grab des Dichters in Liestal einen Marmorsockel mit zwei dunklen Granitplatten, und drei Jahre später entstand aus Initiative der schweizerischen Arbeiterschaft für Herwegh und dessen kurz zuvor verstorbene Gattin ein Denkmal; es zeigt des Dichters Reliefporträt, in einen Granitblock eingesetzt.

* * *

In dem weiblich-weichlichen Körper — erregte Herwegh doch, wenn wir dem Augenzeugen Alfred Klaar Glauben schenken, in der Sprudelstadt Karlsbad auf der Promenade durch seine ungewöhnlich zierlichen Füße Aufsehen — hatte ein entsprechender Geist sich Wohnung bereitet. Als eitel und grossprecherisch verraten ihn ebenso sehr die Briefe seiner Brautzeit, wie jene berühmte Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. am 19. November 1843, über deren Verlauf wir durch Zolling völlig aufgeklärt sind, deren Bedeutung Herwegh selber aber masslos übertrieben hat. War der König von ihm als einem „ehrlichen Feinde“ geschieden, so hatte er sich selbst doch vor des Thrones Stufen in der Pose Hutten gefallen und schliesslich als verlachter Marquis Posa weichen müssen. Auch im Pariser Exil putzte Herwegh sein Familienleben mit protzenhaft-lächerlichem Luxus aus. Er, der Stuttgarter Speisewirtssohn, hatte hier, nach Alfred Meissners Bericht, das Aussehen eines Prinzen von den Ufern des Oxus, und häufig genug musste die Gattin, deren Reichtum seinem Hang zum träumerischen Geniessen Vorschub leistete, die Saulsläunen ertragen, wie Lassalle sie nannte. Doch machte ihn die liebenswürdige Persönlichkeit zum gerngesehenen Gesellschafter. Die Briefe der Fürstin Carolyne von Sayn-Wittgenstein erschliessen uns das gastliche Heim auf dem Sonnenbühl am Zürichberg, in dessen „tente royale“ das Ehepaar mit Geistern wie Wagner und dessen erster Frau Minna Planer, mit Liszt, Semper, den Willes und andern Cercle hielt; als „Heiliger Georg“ begleitete der Wirt 1853 Wagner auf eine Erholungsreise nach St. Moritz. — Fein gebildet und belesen, war Herwegh stets bestrebt, sein Wissen durch neue Studien zu bereichern. Aus Wagners Bücherei lernte er Schopenhauer, vorab in den Parerga und Paralipomena, kennen, zog ihm aber Ludwig Feuerbach vor; mit Befriedigung sah er dieses Denkers scharfes Schwert an die deutschen Hasenseelen fahren. Herwegh handhabte das Französische — wie übrigens auch das Englische — meisterhaft. Auf seine Flucht in die Schweiz begleitete ihn eine Übersetzung Lamartines (an dem sich übrigens früher

schon G. Schwab mit Glück versucht hatte); sie ist 1839/40 bei Rieger in Stuttgart erschienen, nach eigenem Geständnis „treu, aber nicht schön“. — Ausser dieser Brotarbeit beschränkt sich Herweghs frühere dichterische und kritische Tätigkeit auf Beiträge in Wirths „Deutscher Volkshalle“. Hier kämpft er für Männer, die eigentlich noch der Romantik zugehören, wie Arnim, Platen; überhaupt für alle Verkannten spricht er manch energisches und heute noch erfreuliches Wort. Dem Falschen, Altmodischen, Unkünstlerischen gegenüber singt er das Lob der Jungdeutschen, tritt begeistert für Börne ein und macht immer weniger Hehl aus seinen Umsturzbestrebungen. Immer einseitiger, rücksichtsloser wird seine Sprache; sein ganzes Dichten und Trachten ist darauf gerichtet, „etwas hinauszuschleudern, was die Menge packt und ergreift. Ein gelungenes Lied wäre hinreichend; warum kann ich keine Marseillaise schreiben?“ —

Ein solcher Erfolg ward der lyrischen Sammlung, 1841 vom literarischen Comptoir Zürich und Winterthur verlegt, über das gewünschte Mass hinaus zuteil. Als „Gedichte eines Lebendigen“ stellt er sie den fragmentarischen Tagebuch-„Briefen eines Verstorbenen“ gegenüber. Ihren Verfasser, den Fürsten Pückler-Muskau, fordert er mit dem stark pathetischen, satirisch-höhnischen Einleitungsgedicht heraus, den „schlechten Ritter“, der sein Vaterland verlassen, der solange im Weltmeer ein- und aussteuert. Nicht nach der Wüste Sand sei jetzt zu spähen — „Ich setze in der Nähe Dich in Dein Vaterland.“ Mit ungestümer Leidenschaft gelte Herweghs Schrei nach Freiheit durch diese Gedichte. Ohne ihr freilich ein greifbares Ziel zu setzen. Lassen sich doch die Staatsanschauungen auf alles mögliche deuten: um die Völker will er ein einzig Feuerband schlingen, dass ihnen der grosse Sieg, der ewige Völkerfrieden beschieden sei. Beim Alpenglühen ruft er ins Land hinaus: „Vive la république!“ Im Schweizerlandrevier, wo sich kein Nacken beugt, wo der Bürger Kaiser ist, sieht er sein Ideal lebendig geworden. Und doch ist, genau wie bei Arndt und Rückert, diese freiheitliche Begeisterung bei Herwegh sehr oft auch eine patriotische, wird von ihm das Vaterland mit der Freiheit in einem Atemzug genannt. „Stosst an, stosst an! Der Rhein muss deutsch verbleiben!“ Denn „Wehe, wer dem Franken traut und ihn zu froh begrüsst; er bringt uns immer unsre Braut, wenn er sie sattgeküsst.“ Aber als „Protestant“ fügt er doch alsogleich hinzu: „Der Rhein, der Rhein könnst' freier sein.“ Ja, in einem wahren Freiheitstaumel rast Herwegh an den Zahmen vorbei, über die Philister hinweg in die Tyrannen hinein mit seinem „Aufruf“: „Reisst die Kreuze aus der Erden, alle sollen Schwerter werden!“ Tyrannenhass will er erregen, als Geist sich bei jedem frohen Königsmahl auf Banquos Stuhl setzen. Eintracht soll einmal herrschen in deutschen Landen, das Konzert der Duodezfürsten verstumme — „Sprich: die 36 Lappen Sollen wieder besser klappen Und ein Heldenpurpur sein;

Ein Reich, wie ein Sonnenschein! Ein Herz, ein Volk und ein Wappen! Helf uns Gott — so soll es klappen!“ Das Volk ist unfrei, die Presse gefesselt, der Gedanke unterdrückt. Gutenberg — „der beste Berg auf Erden“ — wird ihm zum Wahrzeichen der Gedankenfreiheit. So muss die deutsche Zauberrute noch manch goldenen Frühling ausschlagen. —

Doch nicht allein politische, auch kirchliche Freiheit fordert Herwegh mit demselben Ungestüm, und wenn er sich den Himmel, dran er glauben soll, selber baut, schärft er die Worte nicht selten zur Blasphemie. Gegen Rom vor allem schleppt er seinen Fluch herbei: der Lügenhirt wird erliegen, die Denker werden sich empören, das Brausen des Jahrhunderts wird seinen letzten Henker zertrümmern. Nicht ausschliesslich die Götter, auch die Menschen werden heilig leben — „Priester nur wird's fürder geben, Und kein Laie mehr auf Erden sein.“ Aber der Messias naht nicht unter Psalmen, er kommt mit Schwerterklang ... — Dann ruft er den Geistern, die ihn zum Kreuzzug salben sollen: Shelley, der, mit allen Pulsen für die Menschheit glühend, immer mit der Hoffnung am Steuer gesessen; Béranger, Georg Büchner, A. A. L. Follen, und nicht zuletzt Platen, dessen Lob er ins Ungemessene steigert. Stammt Herweghs politische Weisheit von Börne, so ist er in allem andern der Hauptsache nach Schüler Platens, nicht nur des Formkünstlers, auch des Freiheitssängers, der, ein bess'rer Mann, als er, vor den König von Preussen getreten, um Schutz für das arme Polen zu erleben. In diesen berühmt gewordenen Versen („An den König von Preussen“) erhebt sich Herwegh zu dem etwas schwülstigen Bekenntnis: „Und wer, wie ich, mit Gott gegrollt, Darf auch mit einem König grollen.“ — Nicht nur an den Geisteskämpfen der Gegenwart sucht er Rückhalt; zu seines Herzens Helden hat er sich auch gewaltige Zeugen der Vergangenheit erkoren; so Struthahn Winkelried, der auch der Freiheit eine Gasse gebrochen, so Hutten, den Heiland, fürs deutsche Volk ans Kreuz geschlagen. —

Doch auch manch unpolitisch Lied treibt in dieser Gedankenbrandung, und nicht etwa als dürres Gerüst, mit bunten Lappen einer wirren, im künstlerischen Sinn unlogischen Bildlichkeit behangen (Lissauer). Machen wir davon das dem Volkston glücklich abgelauschte „Reiterlied“ („Die bange Nacht ist nun herum“) namhaft oder zahlreiche, streng nach Platens Muster geformte Sonette, in denen Herweghs künstlerische Begabung den reinsten Ausdruck sich geschaffen hat. Sie pflegen mit einer wenig verletzenden Selbstgefälligkeit jene wehmütig-empfindsame Stimmung, der er sich in seiner Neigung zur Sentimentalität so oft und so gern hingibt. Gedichte wie: „Ich möchte hingeh'n wie das Abendrot“ mit der Schlussstrophe: „Wohl wirst Du hingeh'n, hingeh'n ohne Spur, Doch wird das Elend Deine Kraft erst schwächen, Sanft stirbt es einzig sich in der Natur, Das arme Menschenherz muss stückweis brechen“

— schmeicheln sich auch denen ein, die für das politische Saitenspiel kein Ohr haben. —

1844 liess Herwegh im gleichen Verlag ein winziges Bändchen als zweiten Teil folgen. Des Dichters Leier ist auf dieselben Töne noch gestimmt, doch weit entfernt von jener zündenden, Begeisterung weckenden Unmittelbarkeit der ersten. Dafür klingt Heines Sarkasmus in kräftiger Unterstimme mit und gewinnt in dem schneidenden „Duett der Pensionierten“ — Geibel und Freiligrath — die Höhe. Die saloppe Form der spätern Gedichte ist ja wohl mit etwas auffälliger Gleichgültigkeit zur Schau getragen; immerhin sind die kurzen Epigramme, „Xenien“ betitelt, auch dem Gehalte nach die besten Stücke. Sie greifen wirkliche Schäden an, wenn sie auch die Grenze des Taktes immer, des Geschmackvollen gelegentlich überschreiten. Viele dieser Lieder sind dem Lande der Sehnsucht gesungen, das den Verbannten so gastlich aufgenommen. Die Schweiz ist Herwegh der treueste Spiegel, der die Freiheit widerstrahlt, geblieben. Aus ihren Bergen ruft der Freiheits-trunkene in den goldenen Tag hinein: „Raum, ihr Herren, dem Flügelschlag einer freien Seele!“ —

Mag über dieses Wenige hinaus dem Dichter noch das eine und andere lyrische Gedicht gelungen sein — als Schaffender ist Herwegh im Laufe der letzten drei Jahrzehnte seines Lebens so gut wie nicht mehr hervorgetreten. Aus dem Nachlass haben die Freunde einen stattlichen Band „Neue Gedichte“ (Zürich 1877) veröffentlicht. Wohl ist hier noch manches Wort Zeuge seiner glühenden Freiheitsliebe („O lass sie träumen den Kaiserwahn...“); — der Dichter hatte sich bereits ausgegeben, sein künstlerisches Können war erlahmt und befähigte ihn eben noch, als politischer Journalist den Tagesereignissen zu folgen: Er begleitet den heiligen Krieg Polens im März 1846; freut sich, wie Deutschland im Revolutionsjahr die Glieder reckt; übersetzt für Oberst Rüstow die Garibaldihymne, gesungen von den Alpenjägern im Feldzug 1859 — alles im bekannten Heineschen Vierzeiler, reimt mit ihm „Zeusisch“ auf „Preussisch“ usw. Wie er Ende der fünfziger Jahre das „Zürcher Intelligenzblatt“ mit Tagesartikeln über die Neuigkeiten des Kriegstheaters, über Garibaldi, Mazzini u. a. füllt, so haben ihn die Jahre 1866, 1870 und 1871 nur zu Schmähdgedichten herausgerufen. Seine Ironie vergreift sich auch an den persönlichen Freunden. Ohne dessen Dank zu ernten, war Herwegh für Wagners Sache eingestanden, da er in diesem nicht nur den grossen Worttondichter bewunderte, sondern ihn auch als einen der freiesten Männer schätzte. Wagners Triumph im Berliner Konzerthaus im Februar 1873 entlockte ihm ein Lobgedicht, das in seiner vollendeten Platenschen Kunst einzig dasteht. Und doch waren beide einander längst innerlich entfremdet, da sich der grosse Musiker für Bismarck und das Kaisertum begeisterte, Herwegh aber sein politisches Ideal nach wie vor im preussischen Spital zerfetzt und zerschossen darniederliegen sah. So bleibt er denn am Ende im letzten, kleinsten Lebenskreis

gebannt — den Schluss des Buches bilden Gelegenheitsgedichte auf Zürcher Lokalgeschehnisse: das Kadettenfest 1856, das eidgenössische Schützenfest 1859, die Theater-Festvorstellung am 10. November gleichen Jahres, welcher er den Prolog zur Schillerfeier weihte.

* * *

Auch dieser Prophet hat in seinem Vaterlande je und je kaum etwas gegolten. Und wenn — selten genug — von dieser Seite ein Blatt der Erinnerung auf sein Grab gefallen ist — zuletzt von Edgar Steiger auf den vierzigsten Todestag —, der Auferstehung Herweghs (in der durch Hermann Tardel besorgten Gesamtausgabe in Bongs Goldener Klassikerbibliothek) hat die deutsche Kritik so ziemlich einhellig jegliche Gegenwartsberechtigung abgesprochen. Um so treuer haben Frau Emma und der Sohn Marcel, der Pariser Geigenvirtuose, das Erbe gehütet. Darauf durfte Victor Fleury seine französische Biographie gründen (1911). Und nur in welchem Urteil konnte wie Heines, so Herweghs Gesamterscheinung verständnisvoller Sympathie versichert sein. A. Guillauds geistreicher Würdigung in der „Semaine Littéraire“ (1909, 823) folgte 1914 die tiefeschürfende Studie „Pensiero et atto di Giorgio Herwegh“ des Venezianers Adriano Belli; sie beut dem Dichter den Kranz mit der Widmung: dem unbeugsamen Anwalt der Niedrigen, dem Sänger der Volksfreiheit und ersten Träger der geistigen Bewegung vor 1848.

DIE BASLER SCHULGESETZREVISION.

Nachdem die Reorganisation des baselstädtischen Erziehungswesens die Schulleute seit mehr als zehn Jahren beschäftigt hat, ohne dass man bis jetzt zu einem greifbaren Resultate gelangt ist, beginnen nunmehr auch die Politiker zur Frage der Schulgesetzrevision Stellung zu nehmen. Die freisinnig-demokratische Partei stellt für ein neues Schulgesetz folgende Grundsätze auf:

1. Schulpflicht. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre (wie bisher). Sie beginnt in dem Jahre, in dem das Kind am 1. Januar (bisher 1. Mai) das 6. Altersjahr vollendet hat. Ein späterer Eintritt kann nur auf das Gusachten des Schularztes hin erfolgen. Eine vorzeitige Entlassung aus der achtjährigen Schulpflicht ist unzulässig. (Gegenwärtig können Schüler, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, schon vor Beendigung der achtjährigen Schulzeit, also mitten im Schuljahre, entlassen werden, von welcher Vergünstigung ziemlich häufig Gebrauch gemacht wird.)

2. Schulanstalten. 1. Die Primarschule umfasst (wie bisher) einheitlich die vier ersten Schuljahre. Für Schwachbegabte, denen die Erlernung einer Fremdsprache, wie auch sonst das Lehrziel der Sekundarschulstufe zu grosse Schwierigkeiten bereitet, wird die Primarschule vom 5.—8. Schuljahre mit vereinfachtem Bildungsgang weiter ausgedehnt. (Bisher war die Sekundarschule verpflichtet, alle Schüler aufzunehmen, die das Lehrziel der 4. Primarklasse erreicht hatten.) In der ganzen Primarschule ist der Grundsatz: Eine Klasse, ein Lehrer, verbunden mit Abteilungsunterricht durchzuführen (Abschaffung des Kombinationssystems). Die Möglichkeit des Übertrittes aus der verlängerten Primarschule in die Sekundarschule bleibt, Prüfung vorbehalten, gewährt. — 2. Die Sekundarschule umfasst das 5.—8. Schuljahr, soweit die Schüler nicht in der verlängerten Primarschule verbleiben oder nicht mit dem 5. Schuljahre ins Gymnasium übertreten. Auch die Real- und die Töchterschule beginnen zurzeit mit dem

5. Schuljahr. Vom 7. Schuljahre an gliedern sich von der Sekundarschule die Real- und die Töchterschule ab. Oben schliessen sich an die obligatorischen Schuljahre (wie bisher) die freiwilligen Fortbildungsklassen des 9. und 10. Schuljahres an. Die Sekundarschule hat im wesentlichen den Charakter einer gehobenen Volksschule mit abschliessendem Bildungsgang, der mindestens eine Fremdsprache umfasst. Sie dient den Schülern mit normaler Veranlagung, die sich nach vollendeter Schulpflicht oder nach weiteren ein oder zwei freiwilligen Schuljahren der Berufslehre, dem Erwerbsleben oder der hauswirtschaftlichen Betätigung zuwenden. In den zwei untern Klassen ist sie zudem Vorstufe für Real- und Töchterschule. Die Möglichkeit des Übertrittes von der Sekundarschule in die wissenschaftlichen Mittelschulen bleibt, Prüfung vorbehalten, gewährt. — 3. Wissenschaftliche Mittelschulen. Von den wissenschaftlichen Mittelschulen beginnt das Gymnasium mit dem 5. Schuljahre im Anschluss an die mit Erfolg vollendete 4. Primarklasse, die Real- und Töchterschule mit dem 7. Schuljahre im Anschluss an die mit Erfolg vollendete 2. Sekundarklasse. Das Gymnasium steht beiden Geschlechtern offen (jetzt nur den Knaben). Der Eintritt in diese Schulanstalten erfolgt nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die bisherigen untern und obern Abteilungen der wissenschaftlichen Mittelschulen sind zu einer innern und äussern Einheit unter der Leitung von je nur einem Schulpfleher zu vereinigen. Im Gymnasium wie in der Realschule ist vom 8. und 9. Schuljahre an eine Zweiteilung im Sinne der Differenzierung nach wahlfreien Fächern durchzuführen, für beide Richtungen mit Maturitätsabschluss (Realgymnasium). — 4. Berufsschulen (Allgemeine Gewerbeschule, Frauenarbeiterschule, Handelsschule). Die Handelsschule ist von den wissenschaftlichen Mittelschulen zu trennen und als selbständige kantonale Handelsschule auszubauen. Sie soll die handelswissenschaftliche Bildung vermitteln und schliesst an das 8. Schuljahr an unter Vorbehalt der Aufnahmeprüfung. Für beide Geschlechter ist nur eine Schulanstalt unter einheitlicher Leitung zu schaffen. (Zurzeit haben beide Sekundarschulen, die Real- und die Töchterschule Handelsklassen.) Möglichst rechtzeitig, in ausgiebigster Weise aber vom 9. Schuljahre an, soll durch Festlegen einer Kerngruppe obligatorischer Hauptfächer und stufenweises Einsetzen von fakultativen Nebenfächern in allen Schulanstalten eine den Fähigkeiten und Berufszielen entsprechende Differenzierung des Lehrplans einsetzen.

3. Klassenbestände. Die Schülerzahl der Abteilungen der Primarschule soll im 1.—4. Schuljahr 44, im 5.—8. Schuljahr 32 nicht übersteigen. (Gegenwärtiges Maximum 52.) Bei einer allgemeinen Einführung des Einklassensystems mit Abteilungsunterricht ist eine Erhöhung der Maximalzahl auf 52 zulässig. Die Schülerzahl der Abteilungen der Sekundarschule, 5.—8. Schuljahr soll 40, die der Fortbildungsklassen 30 nicht übersteigen (zurzeit 45). Die Schülerzahl der untern Klassen der wissenschaftlichen Mittelschulen, 5.—8. Schuljahr, soll 36, die der obern Klassen 24 nicht übersteigen (jetzt 45 resp. 30).

4. Arbeitsunterricht. Die bestehenden freiwilligen Knaben-Handarbeitskurse übernimmt der Staat (der sie schon bisher fast ganz bezahlt hat). Sie sollen allen Knaben vom 5. Schuljahre an zugänglich gemacht werden, behalten ihren Charakter der Freiwilligkeit bei und werden im Sinne einer freien, initiativen Betätigung von Schülern und Lehrern zeitgemäss ausgebaut. In der verlängerten Primarschule ist die Handarbeit der Knaben als obligatorisches Fach in den Unterricht einzugliedern.

5. Körperliche Erziehung. Der körperlichen Erziehung der Jugend ist auf allen Altersstufen und bei beiden Geschlechtern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6. Förderung des Sinnes für bildende Kunst. In allen Schulen ist, namentlich durch Kunstanschauung der Sinn für die bildende Kunst anzuregen und zu fördern.

7. Schulfürsorge. Der Staat wird Wohlfahrtseinrichtungen, die für Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Beschäftigung und Bewahrung der Schuljugend sorgen, selbst ins Leben rufen oder diejenigen privater Gesellschaften, die im Bereich der Jugendfürsorge wirken, materiell

unterstützen. — Bei Inanspruchnahme der Schülerfürsorge sind erzieherische Rücksichten entscheidend.

8. Fortbildungsunterricht (gegenwärtig freiwillig und nur sehr schwach besucht). Für Knaben und Mädchen vom 15.—17. Altersjahre, welche die höhern Schulstufen nicht mehr besuchen, wird ein obligatorischer Fortbildungsunterricht mit wenigen wöchentlichen Stunden eingeführt, bei dem, soweit möglich, der Beruf im Mittelpunkt steht. Er ist daher den Berufsschulen anzugliedern. Der Berufsberatung beider Geschlechter ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und besonders dahin zu wirken, dass den Mädchen aller Stände neben der allgemeinen oder beruflichen eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung zuteil werde.

9. Staatsbürgerliche Erziehung. Der Staat sorgt für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend beider Geschlechter in schul- wie nachschulpflichtigen Alter.

10. Schulverwaltung. 1. Die Konferenzen werden gebildet aus dem Schulvorsteher und den definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen einer jeden Schulanstalt. Die Konferenzen konstituieren sich selbst. (Gegenwärtig ist der Schulvorsteher von Amtes wegen Vorsitzender und darf die Konferenz nur den Aktuar selbst wählen.) Es steht ihnen das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu in Sachen des Lehrplans, der Lehrmittel-, der Stunden- und Fächerverteilung, der Schulaufsicht und der Verwendung des Schulkredits. Sie wählen ihre Vertreter in die Inspektion. (Bis jetzt sind die Konferenzen in den Aufsichtskommissionen nur durch die Schulvorsteher vertreten, die beratende Stimme haben und das Sekretariat besorgen.) — 2. Die Schulvorsteher überwachen den innern Schulbetrieb ihrer Anstalt. Sie sind die pädagogischen Leiter der Schulen und sind daher nach Möglichkeit von Verwaltungsarbeiten zu entheben. Für jede Schule ist nur ein Schulvorsteher vorzusehen. — Den Inspektionen der einzelnen Schulanstalten gehören ausser dem Schulvorsteher ein bis zwei Lehrer der betreffenden Schule an. Die übrigen nicht fachmännischen Mitglieder bilden die Mehrheit der Behörde. Die Vertreter der Lehrerschaft dürfen nicht mehr als zwei aufeinander folgende Amtsperioden der Inspektion angehören. Aufgabe der Inspektion ist die Beaufsichtigung und Pflege der einzelnen Schulanstalten. Ihr Verkehr mit der Lehrerschaft hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Den Inspektionen der Mädchenschulen sollen (wie bisher) auch weibliche Mitglieder angehören, denen die Obhut der spezifisch weiblichen Unterrichtsgebiete zuzuweisen ist. Wählbar in die Inspektionen sind nur Schweizerbürger. — 4. Inspektionskonferenzen (bis jetzt nicht vorhanden), einerseits von Ausschüssen der Primar- und Sekundarschulen, anderseits von solchen der wissenschaftlichen Mittelschulen wie der beruflichen Bildungsanstalten, vereinigen sich jährlich wenigstens einmal zur Besprechung der den betreffenden Schulgebieten als Ganzem gemeinsamen Angelegenheiten. — 5. Die Schulsynode (gegenwärtig ein freier Verein) ist die Vereinigung der gesamten Lehrerschaft der staatlichen Schulanstalten von der Primarschule an. Die Professoren der Hochschule können der Synode als Mitglieder beitreten. Die Synode versammelt sich jährlich wenigstens einmal zur Begutachtung pädagogischer Fragen und zur Entgegennahme eines Berichtes über die Tätigkeit des Erziehungsdepartements. Sie hat das Recht der Antragstellung zuhanden der Erziehungsbehörden. Alle drei Jahre wählt sie aus ihrer Mitte je einen Vertreter der Volksschule und der wissenschaftlichen Mittelschulen in den Erziehungsrat. Der Synodalvorstand ist befugt, Differenzen, die sich zwischen einzelnen Schulvorstehern, zwischen Behörden und Lehrern oder Lehrern unter sich ergeben, zu prüfen und nötigenfalls dem Erziehungsrate darüber zu berichten. Dem Entscheide des Erziehungsrates gegenüber steht ihm der Rekurs an den Regierungsrat offen. — 6. Der Erziehungsrat besteht (wie bisher) aus neun Mitgliedern. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist (auch in Zukunft) von Amtes wegen Präsident der Behörde. Je ein weiteres Mitglied wird durch die Synode als Vertreter der Volksschule und der wissenschaftlichen Mittelschulen, sowie eines durch die Regenz der Universität als Vertreter der Hochschule gewählt. Die

übrigen fünf Mitglieder (bisher alle) bestimmt der Grosse Rat. Kein Mitglied, das Präsidium ausgenommen, kann mehr als drei Amtsperioden ununterbrochen dem Erziehungsrate angehören. Wahlfähig sind nur Schweizerbürger. Den Inspektionen ist Gelegenheit zu bieten, Interessen ihrer Schulanstalt persönlich vor dem Erziehungsrate zu vertreten; Beschlüsse des Erziehungsrates von verbindlicher Natur sind zu veröffentlichen. — 7. Die Kompetenzen und die Geschäftsführung der verschiedenen Organe der Schulverwaltung sind im einzelnen auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung zu regeln.

11. Lehrerverhältnisse. 1. Die Lehrerbildung ist Sache des Staates. Sie umfasst neben einer gründlichen allgemein wissenschaftlichen Ausbildung eine gleichwertige pädagogische praktische Vorbereitung auf den Lehrerberuf. Die Lehrerbildung ist für beide Geschlechter einheitlich zu organisieren. Für die verschiedenen Schulstufen sind Fähigkeitsprüfungen vorzusehen, bei denen gleiche Anforderungen für Lehrer und Lehrerinnen gelten. — 2. Wahlart und Amtsdauer. Schulvorsteher, Lehrer und Lehrerinnen werden (wie bisher) durch den Erziehungsrat auf Grund eines unverbindlichen Vorschlages der betreffenden Inspektion und unter Beilage der übrigen Anmeldungen gewählt und zwar Lehrer und Lehrerinnen auf unbestimmte Zeit, Schulvorsteher auf eine Amtsdauer von 6 Jahren. Die Wahl der Schulvorsteher unterliegt der Bestätigung des Regierungsrates. Sie sind wieder wählbar. Alle zu besetzenden Stellen müssen zu freier Bewerbung ausgeschrieben werden. Wahlfähig für Lehramt wie Schulleitung sind nur Schweizerbürger. 3. Pensionierung und Versicherung. Wo Alter und Gesundheit es erfordern, wird der Erziehungsrat (auch in Zukunft) Lehrer um einen Teil ihrer Stundenpflicht entlasten, ohne sie im Fortbezug des bisherigen Gehaltes zu kürzen. Vom 60. Altersjahre an soll auf Verlangen des Lehrers eine Entlastung ohne finanzielle Einbusse gewährt oder die Pensionierung durchgeführt werden. Ebenso kann der Erziehungsrat von sich aus einen Lehrer, der das 60. Altersjahr überschritten hat, pensionieren, wenn dies im Interesse der Schule liegt. Der Staat regelt die Haftung und Unfallversicherung der Lehrer. Er verlangt von allen an öffentlichen Schulen neu angestellten Lehrern den Beitritt zur Witwen- und Waisenkasse (der gegenwärtig nur etwa 40% der Lehrer angehören).

12. Privatschulen. Der Staat wahrt sich gegenüber dem privaten Einzelunterricht schulpflichtiger Kinder, sowie gegenüber den Privatschulen die bestehende Rechtshoheit und erweitert sie wie folgt: a) Lehrer und Lehrerinnen der privaten Schulen haben sich über den Besitz der bürgerlichen Rechte auszuweisen. b) In Anstalten, die schulpflichtige Kinder aufnehmen, gelten für die Lehrer in bezug auf Kenntnisse und Lehrbefähigung die gleichen Bestimmungen wie für Lehrer der öffentlichen Schulen. E.

Schulnachrichten

Krieg und Schule. „Gib uns heute unser tägliches Brot.“ Die Sorge um die Ernährung beschäftigt die Ministerien der Grossstaaten im Kriege wie Staatsmänner der neutralen Länder. Überall dieselbe Mahnung, auch die Schuljugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten, zu Aussaat und Ernte herbeizuziehen. Landwirtschaftsminister (Frankreich) stellen das Vorgehen im Lande der Gegner als vorbildlich hin; Merkblätter (Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.), amtliche Erlasse, Anweisungen geben Aufklärung über die Heranziehung der städtischen Jugend zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten. In Stuttgart, um ein Beispiel zur Organisation der Hilfsarbeit durch Schüler herauszugreifen, hat ein „Ausschuss für Schülerhilfe“ die Vermittlung der landwirtschaftlichen Hilfsarbeit durch Schüler und Schülerinnen in der Hand. Er erwirkt die Beurlaubung für die verschiedenen Arbeiten: Verziehen der Rüben, Unkrautjäten (eine Woche), Heuet (14 Tage), Kornernte, Emdet, Kartoffelernte (zwei bis drei Wochen), oder veranlasst die Verlegung der Ferien in die Zeit besonderer Arbeiten; er

erwirkt Fahrtvergünstigungen, sorgt für Unfall- und Krankenversicherung, überwacht die Ausrüstung der Kinder, bezeichnet Vertrauenspersonen, mahnt die Kinder zum Ausharren. „Es muss ihnen Ehrensache sein, die einmal unternommene Arbeit auch zu Ende zu führen.“ In Hessen wird die Sammlung von Wildgemüse durch eine Geschäftsstelle in Kassel geleitet; die Teekräutersammlung, die schon das letzte Jahr mit viel Erfolg aufgenommen wurde, wird durch eine Firma in Kassel weiter ausgedehnt. Junge Blätter der Heckenrose und Waldmeister verbessern als Zusatz den Geschmack des Tees. Gut getrocknete Blätter werden zu 1 Mk. das Kilo bezahlt, und die Firma gibt Teepakete von 125 g zu den Selbstkosten (50 Pfg.) ab. Ebenso wird die Sammlung von Arzneipflanzen und Pilzen den Schulen nahegelegt. Von Berlin aus wird eine Bewegung gefördert, welche die Schule für die Sammlung von Rohstoffen und Abfallgut in Anspruch nimmt. Die Oberschulbehörden in Württemberg dringen auf den Nesselanbau (Faserstoff), auf Pflege der Sonnenblumen (Öl) usw. Gartenbau- und Gärtnervereine geben in England, Frankreich, Deutschland Anleitung zur Anpflanzung und Pflege von Gemüse; für ältere Schüler werden Gartenbauschulen angeregt, die nach dem Krieg noch ihre Bedeutung haben werden. Zu der Nahrungsfürsorge gehören auch die Spenden an Obst, Eiern, Gemüse, welche Dorfschulen in Stadtschulen oder Spitälern schicken. Die „Volksschule“ erzählt von schönen Beispielen dieser Art aus Württemberg.

Basel. K. Die Freie Sekundarlehrervereinigung hielt am 16. Mai ihre Jahresversammlung ab. Präsident Alfr. Glatz erstattete den Jahresbericht. Die wichtigste Angelegenheit des Berichtsjahres bildete die Erweiterung der Primarschule, ein Problem, das weitere Kreise interessierte. Die Leser der S. L. Z. sind über den Verlauf der Angelegenheit orientiert worden. Der Erziehungsrat stimmte dem Wunsche der F. S. V., es seien an der Primarschule Klassen für die schwachen Schüler zu errichten, grundsätzlich bei. Aus verschiedenen Gründen aber empfiehlt er der Sekundarschule, vorläufig diese Klassen selbst einzurichten, wozu sich die Sekundarlehrerschaft mit Einhelligkeit bereit erklärte. Eine Kommission aus 15 Mitgliedern förderte die Vorbereitungsarbeiten so, dass auf Beginn des neuen Schuljahres die Klassen ohne Französisch eingerichtet werden konnten. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass die Lehrerschaft die Erledigung einer wichtigen Angelegenheit selbst in die Hand genommen und durchgeführt hat. Es hat sich gezeigt, dass sie die Kraft und die Fähigkeit besitzt, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, ohne der Führung zu bedürfen. Erfreulich war die Einigkeit, die sich in der Sekundarlehrerschaft gezeigt hat; erfreulich schliesslich, dass ihre Bestrebungen bei den Erziehungsbehörden, besonders beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, Verständnis gefunden haben. In diesem Verhalten liegt eine Anerkennung der Vereinigung und ihrer Tätigkeit. Der Kommission, wie den Behörden gebührt Dank. Gewisse Angriffe wurden mit Würde zurückgewiesen.

Ein altes Postulat der Lehrerschaft, die Vertretung in den Behörden, ist insofern berücksichtigt worden, als auf Wunsch des Erziehungsdirektors die Inspektionen beider Sekundarschulen je einem Lehrer ihrer Anstalt zur Berichterstattung über die neuen Klassen in eine Sitzung einladen. Das Ergebnis war, soweit es beurteilt werden kann, an beiden Orten ein gutes und wir dürfen hoffen, dass die Mitglieder der Behörden haben sehen können, dass die Anwesenheit von Lehrern in ihren Sitzungen die Befürchtungen nicht rechtfertigt, die dagegen geltend gemacht worden sind, sondern dass sie im Gegenteil zu gegenseitigem Verstehen beitragen kann. — Der Erziehungsrat beschäftigte sich mit dem Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes, der im Laufe dieses Jahres durch den Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt werden kann. — In bezug auf die Allgemeine Mittelschule, an welchem Postulat die F. S. V. unbedingt festhalten wird, gegen welches sich die obere Mittelschule noch ablehnend verhalten, wird die Schulgesetzrevision Klarheit schaffen müssen und wenn möglich dem Vorschlag der Vereinigung zum Durchbruch verhelfen.

Der Vorstand erledigte die Geschäfte in zehn Sitzungen

und einer erweiterten Vorstandssitzung; die Vereinigung hielt drei Versammlungen ab. Ein Rückblick auf das Berichtsjahr ergibt die Tatsache, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl stärker, die Einigkeit grösser geworden ist. Die Mitgliederzahl beträgt 192, d. h. 83 Lehrer der Knabensekundarschule und 48 Lehrer und 51 Lehrerinnen der Mädchensekundarschule. Es wäre zu wünschen, dass sich sämtliche Lehrkräfte anschliessen würden. — Die Jahresrechnung schliesst bei 366 Fr. Einnahmen und 343 Fr. Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 23 Fr. ab. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf 1 Fr. festgesetzt. — Eine Wiederwahl in den Vorstand lehnten ab die HH. A. Glatz, der verdiente Präsident, Blocher, A. Geiger, H. Geiger und Fr. Thurneysen. Ihnen wurde der beste Dank ausgesprochen. Der Vorstand wurde neu bestellt aus den HH. Dr. L. Baumeister, Präsident, A. Furrer, O. Gisi, Haas, Tanner, Weiss (Riehen) und Fr. Ruf. Bei der Umfrage wurde der Wunsch geäussert, es möchte in der S. L. Z. etwas objektiver über die Basler Schulverhältnisse referiert werden. (Und dann klagt man, die Korr. seien ohne Rasse. D. R.) **K.**

Bern. Die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer fasste in ihrer Hauptversammlung am 19. Mai letzten folgende Beschlüsse: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung werden genehmigt. Dem Vorstand wird Decharge erteilt. 2. Die Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsschädigungen werden auch für das künftige Rechnungsjahr auf der gleichen Höhe belassen. 3. Die Gratifikation an den Vorstand bleibt dieselbe. — Hr. J. Keel, Sek.-Lehrer in Herzogenbuchsee, tritt als Rechnungsrevisor zurück. An seine Stelle rückt vor der bisherige Ersatzmann Hr. Schulvorsteher M. Nussbaumer in Delsberg. Als neuer Ersatzmann wird gewählt Hr. W. Ständer, Sek.-Lehrer in Grosshöchstetten. Der Wahlspruch der Stellvertretungskasse ist und bleibt: „Nie schlummernd, nie erschrocken, ist Helfen stets ihr Brauch.“ **v. G.**

— Mailüfte, Sonnenschein, Blütenpracht lockte in die herrliche Natur, als der Lehrergesangverein Bern Sonntags den 20. Mai in der altersgrauen Kirche zu Oberburg sein Frühlings- und Wohltätigkeitskonzert abhielt. Obgleich die Zeit des Konzertes (10 $\frac{3}{4}$ Uhr) nicht allzugünstig war, brachte der gute Ruf des Vereins doch eine recht ansehnliche Besucherzahl herbei. Sie kamen mit grossen Erwartungen, und diese wurden noch übertroffen. Die auserlesene Sängerschar hat uns einen musikalischen Genuss geboten, wie er uns selten zu solcher Andacht hingerissen hat. Sowohl was die musikalische Auffassung, wie auch, was die Überwindung der technischen Schwierigkeiten in Aussprache, Rhythmus und Dynamik anbetrifft, zeigte sich der Verein auf der Höhe seiner nicht leichtgestellten Aufgabe. Ein stilles weihevolleres Einverständnis ging schon nach den ersten Takten von der Sängerschar zu den Zuhörern und erweckte die tiefsten Eindrücke und Gefühle, bald jubelnde Frühlingslust, bald wehmütige Klage. Sicherheit und absolute Beherrschung der Stimmittel zeichnete alle Vorträge aus. Wem ist dafür das grössere Lob zu zollen, dem feinfühlenden Dirigenten, Hr. Oetiker, oder der verständnisvollen freudigen Arbeit des Vereins? Nur freudiges Zusammenwirken kann solche Früchte zeitigen. Eine prächtige Schulung der Stimmen wies die Sopransolistin, Fr. Martignoni auf. Klar, rein und wohltuend, ohne alle Geziertheit klang die Stimme in all ihren Vorträgen. Eine musikalisch sehr wertvolle Bereicherung des Konzertes war das hinreissende Violinspiel von Fr. Fanny Reitz aus Burgdorf, deren Technik der jungen Künstlerin früh einen Ruf verschafft hat. Die dezente Begleitung der Orgel (Hr. Ötiker) gab den Solovorträgen die volle Weihe. Das Konzert wurde von der Ortschaft Oberburg und ihren musikalischen Vereinen als Ereignis empfunden und gefeiert. Der L. G. V. Bern hat dies vollauf verdient. **E. B.**

— **Burgdorf.** Die Burgdorfer-Solennität, dieses alt-historische Jugendfest, fällt dieses Jahr dem Krieg zum Opfer. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf deren Abhaltung zu verzichten. Die Zeit ist nicht dazu angetan, Feste zu feiern und es schadet nichts, wenn auch die Kinder sich dessen bewusst werden. In der Chronik liest man schon im Jahre 1630 von einem Burgdorfer Schulfest. Vormittags

erhielten die Kinder für ihre Schulleistungen Geldgeschenke, nachmittags sammelten sie sich, mit Laubästen geschmückt und machten, von den Magistratspersonen, den Lehrern und Vätern begleitet, unter Führung von Zinkinisten und Posaunenbläsern, einen Umzug durch das Städtchen, um hernach auf Kosten der Gemeinde bewirtet zu werden. Im Jahre 1729 wurde diese Festlichkeit in eine Solennität umgewandelt, die heuer zum 188. male hätte gefeiert werden können.

Glarus. -i.- Eine Kantonsschule steht seit Jahren auf der Geschäftsliste des Schulwesens unseres Kantons. Das Schulgesetz vom 22. Mai 1910 enthält im Abschnitt über das höhere Schulwesen die Bestimmungen: „Die höhere Stadtschule in Glarus hat die besondere Aufgabe eines Untergymnasiums und einer untern Industrieschule zu erfüllen. Die höhere Stadtschule besteht aus wenigstens vier aufeinanderfolgenden Klassen mit einjährigem Kurse. Sie teilt sich in eine Real-, eine Gymnasial- und eine Mädchenabteilung. Sollte die höhere Stadtschule derart organisiert und ausgebaut werden, dass sie die Aufgabe einer höheren Mittelschule (Kantonsschule) erfüllt, und sollte sie als solche ganz oder teilweise vom Staate übernommen werden, oder sollte der Staat selbst eine Kantonsschule errichten, so werden ihre Organisation und die finanziellen Leistungen von Staat und Gemeinde durch ein besonderes Gesetz geregelt.“ Im April 1913 sprach sich die Schulgemeinde Glarus für den Ausbau der höhern Stadtschule aus, und es erhielt die Architektenfirma Streiff & Schindler den Auftrag, Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten. Im Dezember 1913 waren Bauprojekt und Kostenberechnungen durchberaten; die Frist für Einreichung der Memorialanträge an die Landsgemeinde 1914 nahte ihrem Ende. Der Schulrat Glarus reichte deshalb dem Landrate den Antrag ein, das Land möge sich an dem Ausbau der Schule beteiligen. Die Schulgemeindeversammlung vom 4. Januar 1914 erklärte sich sozusagen einstimmig mit dem Vorgehen der Behörde einverstanden und genehmigte deren Memorialantrag. Herr Schulinspektor Dr. Hafter, beauftragt vom Regierungsrat, arbeitete ein Gutachten aus, in welchem er zu dem Schlusse gelangte, dass auf Grund von statistischen Erhebungen über die mutmassliche Frequenz einer Kantonsschule unzweifelhaft das Bedürfnis auch einer solchen nachgewiesen sei und dass das Land grundsätzlich zu deren Erreichung Hand zu bieten habe. Doch sollte nicht die Gemeinde Glarus mit Beihilfe des Kantons die Schule ausbauen, sondern vielmehr der Kanton unter kräftiger Mitwirkung der Stadt eine wirkliche „Kantonsschule“ einrichten, leiten und verwalten. Aus finanziellen Rücksichten sei die neue Schule nicht vor 1917 zu eröffnen.

Regierungsrat und Landrat anerkannten darauf im Grundsätze die Wünschbarkeit des Ausbaues der höhern Stadtschule, beantragten aber der Landsgemeinde 1914 mit Rücksicht auf die nötigen Vorstudien die Behandlung des Antrages der Schulbehörde Glarus auf die Landsgemeinde 1915 zu verschieben. Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit schreibt Herr Rektor Dr. Nabholz in dem von ihm verfassten „Bericht über die höhere Stadtschule von Glarus in den Jahren 1914—1917: „Allein im August 1914 brach der grosse europäische Krieg aus und liess für eine längere Zeit die Schulprojekte in den Hintergrund treten. Mit Zustimmung des Antragstellers wurde die Angelegenheit zuerst aufs Frühjahr 1916, dann auf 1917 vertagt. Nachdem die Landsgemeinde von 1916 das seit langem vorbereitete, umfangreiche Werk der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung für den Kanton Glarus zur Tatsache gemacht hatte, war wieder freie Bahn für weitere Staatsaufgaben geschaffen, und dazu zählt nun in erster Linie auch die Errichtung einer Kantonsschule. Die h. Erziehungsdirektion erklärte sich im Laufe des Jahres 1916 bereit, nunmehr mit dem Schulrat von Glarus in Unterhandlung über diese Frage zu treten. Die letztere Behörde bezeichnete für die vorläufigen Verhandlungen eine Delegation, bestehend aus dem Schulpräsidenten und dem Rektor der höhern Stadtschule. In einer ersten Sitzung vom 4. November 1916 legten die Vertreter der Erziehungsdirektion, Herr Landesstatthalter Schropp und Herr Schulinspektor Dr. Hafter, einen Ent-

wurf über die Grundsätze finanzieller und zum Teil auch organisatorischer Natur vor, die zwecks Errichtung der Schule durch Vereinbarung von Land und Stadt festgelegt werden sollten. Die schulrätliche Delegation hat seither schriftliche Gegenvorschläge dazu eingereicht. Da die Zeit bis zur Landsgemeinde 1917 zur Abklärung der Sachlage nicht hingereicht hätte und die gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnisse es nicht als ratsam erscheinen lassen, die Kantonsschul-Angelegenheit der Landsgemeinde schon jetzt vorzulegen, so wurde im beidseitigen Einverständnis das Frühjahr 1918 als Zeitpunkt für die Lösung der Frage in Aussicht genommen. Es ist zu hoffen, dass bis dahin ein erspriessliches, für Stadt und Land annehmbares, dem Ganzen zum Segen gereichendes Werk sich ausreife.“

Luzern. Für das Schuljahr 1917/18 haben die Konferenzen als obligatorische Aufgaben zu behandeln: 1. die Stellung der Schule zur Frage der Umgestaltung des Aufsatzunterrichts im Sinne der Einführung des Freiaufsatzes. 2. Der Schönschreibunterricht. — Der Lehrerverein Luzern bestätigte (10. Mai) die bisherigen Vorstandsmitglieder: Hrn. J. Dubach (Präs.), R. Lienert (Vizepräs.) und A. Suter (Akt.). — Von den 500 Badenser Schulkindern, die dieses Jahr in schweizerische Ferienkolonien kommen sollen, werden 40 Schweizermädchen aus Baden in das Luzerner Ferienheim Eigental (Leiter: Hr. J. Herzog) aufgenommen werden.

St. Gallen. ☉ Die Kantonalkonferenz fällt aus. Der ausgesetzte Betrag von 1000 Fr. soll für notleidende Lehrer verwendet werden. Das von Hrn. Heule, Flawil, ausgearbeitete Referat über „Schule und Berufsberatung“ ist von den Bezirkskonferenzen zu behandeln. Die Beschlüsse der Bezirkskonferenzen sind dem Präsidenten der Kantonalkonferenz (Hrn. Seminarlehrer Gmür, Rorschach) zuhanden des Korreferenten, bzw. des Erziehungsrates einzusenden zu weiterer Behandlung.

Tessin. Durch ein Legat suchte Nationalrat Romeo Manzoni (†) die Gründung einer *Accademia scientifica-letteraria nella Svizzera italiana* zu fördern. Lange hörte man von dieser Anregung nichts mehr. Als Ergebnis einer Besprechung in einem politisch-literarischen Kreise verlieh Nat.-Rat Bossi (*Gazzetta Ticinese*) der Anregung neulich kräftigen Ausdruck. Ein Aufruf an die Tessiner Studenten in Zürich, Lausanne u. a. o. fordert die tessinischen Studentenverbindungen auf, sich zu einer Vereinigung, *Federazione*, zusammenzutun zugunsten einer Akademie in Lugano. In diesem Sinne gab auch die Versammlung „Pro Ticino“ (29. April) in Basel ihrer Ansicht Ausdruck, indem sie zugleich wünschte, dass die italienische Sprache in der übrigen Schweiz mehr verbreitet und durch Exkursionen und Schulreisen in den Tessin die Erzeugnisse dieses Kantons besser bekannt werden. Der Educatore fügt diesem Wunsch hinzu, dass auch die tessinischen Lehrer durch Organisation von Lehrerfahrten die Schweiz diesseits des Gotthards mehr kennen lernen sollten. *Quanti Docenti insegnano geografia svizzera e storia e civica per 30—40 anni, senza avere mai passato il Gottardo!*

Totentafel. 25. April. In Entlebuch Hr. Joh. Achermann, geb. 1862, Seminarist in Hitzkirch, Lehrer in Escholzmatt, Hinterschwändi-Haslau, Rothmoos und seit 1885 in seiner Heimatgemeinde. Ein überaus fleissiger Lehrer, der auch manch Ungemach erfuhr. Von seinen 13 Kindern leben 5 Söhne und 7 Töchter, die fast alle in gesicherten Lebensstellungen sind. — 10. Mai. In Männedorf Hr. J. Nussbaumer von Erlenbach, geb. 1873, seit seinem Austritt aus dem Seminar Lehrer in Männedorf, ein äusserst gewissenhafter und tüchtiger Lehrer, der auch in der Gewerbeschule eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete.

Klassenlektüre. *Schweiz. Jugend-Post*. 4. Jahrg. Nr. 1. Die Eisenbahnbrücke bei Cernawoda (Kunstdruckbeilage). Im Dorf (mit Illustration). Der Völkerfrühling im Osten (mit Illustration). Die Kosaken (mit Illustration). Der Dampfplugg am Ural (mit Illustration). Russische Sprache. (Aarau, R. Sauerländer, jährl. Fr. 1.80, mit Jugendborn zusammen Fr. 2.60.)

Schulnachrichten

Teuerungszulagen. Der Kanton Wallis gewährt den Lehrern eine monatliche Zulage von 20 Fr., Lehrerinnen von 15 Fr. — Die Regierung des Kantons Bern beantragt für Beamte Teuerungszulagen: a) für Verheiratete mit (bis zu) 2400 Fr. Besoldung 360 Fr. und jedes Kind 50 Fr.; bei 2400—3200 Fr. Besoldung 300 Fr., das Kind 50 Fr.; bei 3200—6000 Fr. Besoldung 200 Fr., das Kind 50 Fr.; b) Unverheiratete bis zu 4000 Fr. Besoldung 200 Fr., sofern sie Angehörige dauernd unterstützen; c) Wegmeister 150—250 Franken. Zur Ausrichtung von Zulagen an Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 160,000 Fr. (was kaum zur Hälfte genügt). Zürich, Vorschlag der Regierung. Innerhalb einer Besoldung von 2600 Fr. für Ledige, 3300 Fr. für Verheiratete ohne Kinder, 4000 Fr. für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren Zulagen monatlich: a) für Ledige 12 Fr.; b) für Verheiratete ohne Kinder 20 Fr.; c) für Verheiratete mit Kindern 25 Fr. und 6 Fr. für jedes Kind. Die Kinderbeiträge werden bis zur Grenze von 4500 Fr. Besoldung ausgedehnt. Diese Anträge gelten auch für Lehrer, Lehrerinnen und (pro rata) für Arbeitslehrerinnen. — Am 23. Mai hat der Grosse Rat des Kts. St. Gallen die Vorlage über Teuerungszulagen an die Lehrer angenommen.

Bernischer Lehrerverein. Am 12. Mai fand in Bern (Maulbeerbaum) die Delegiertenversammlung des B. L. V. statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnungen gaben zu Bemerkungen nicht Anlass und wurden einstimmig genehmigt. Der Mitgliederbeitrag wurde von 6 auf 7 Fr. erhöht mit Rücksicht darauf, dass die letzten Jahre regelmässig Defizite ergeben haben und dass die nächste Zukunft den Verein vor Aufgaben stellen wird, die ohne genügende Mittel nicht richtig durchgeführt werden können. Das Hauptinteresse beanspruchte das Referat des Sekretärs, Hrn. O. Graf, über die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft. Wenn wir hier anführen, dass nach zuverlässigen Erhebungen 30% der bernischen Lehrerschaft einen Gehalt von unter 2000 Fr. und 55% einen Gehalt bis zu 2500 Fr. beziehen (die Naturalleistungen im Durchschnittswert von 500 Fr. eingerechnet), so dürften auch Fernerstehende sich leicht ein Bild machen können von der äusserst prekären Lage, in der sich die Mehrzahl der Lehrer zurzeit befindet. Die Schlussfolgerungen des Referenten gipfelten in dem Antrage, es seien sofort und mit allem Nachdruck die notwendigen Schritte einzuleiten, um in nützlicher Frist eine wesentliche Besserung der ökonomischen Lage der gesamten Lehrerschaft zu erzielen. Der Kantonalvorstand wurde beauftragt, folgende Eingaben zu machen: 1. Eingabe an die Staatsbehörden um Zuerkennung eines ausserordentlichen Kredites von 300,000 Fr. zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an denjenigen Teil der Lehrerschaft, der infolge geringer Besoldung und schwieriger Familienverhältnisse am stärksten unter der gegenwärtigen Notlage leidet. 2. Eingabe an sämtliche Schulgemeinden um Ausrichtung von Teuerungszulagen im Betrage von 300 Fr. an verheiratete und 200 Fr. an ledige Lehrkräfte. 3. Eingabe an die Regierung betreffend gesetzliche Neuordnung des Besoldungswesens. Unsere Forderung geht dahin, das Minimum der Gemeindebesoldung sei von 700 Fr. auf 1200 Fr. zu erhöhen und die Staatszulage sei für Primarlehrer unter Beibehaltung und Erweiterung des Systems der Alterszulagen festzusetzen auf 1000—2000 Fr. (bisher 800—1200 Fr.), diejenige für Lehrerinnen auf 700—1700 Fr.) bisher 500—900 Fr.), was also einer Besoldung von 2200—3200 Fr. (Lehrer) und 1900—2900 Fr. gleichkäme (bisher Lehrer 1500—1900 Fr., Lehrerin 1200—1600 Fr.). Mit Rücksicht darauf, dass die bernische Lehrerschaft schon vor dem Kriege schlecht gestellt war, dass ihre gegenwärtige Lage geradezu eine unwürdige ist und dass in der Geldentwertung nach dem Kriege wohl kaum eine erhebliche Besserung eintreten wird, dürfen die aufgestellten Forderungen als durchaus bescheiden und den Verhältnissen angemessen betrachtet werden. Die Delegiertenversammlung hat denn auch einmütig und mit

aller Entschiedenheit den Willen bekundet, für diese gerechten Forderungen einzustehen und mit allen Kräften und Mitteln für deren Erfüllung zu kämpfen. Die Lehrerschaft weiss, dass der Kanton Bern finanzkräftig genug ist, um die Mittel für die geforderten Leistungen aufzubringen, sobald nur der gute Wille bei den Behörden und bei den politischen Parteien hiezu vorhanden ist. Wir möchten wünschen, dass das stolze Wort „Nous sommes de Berne“ auch einmal zur Anwendung komme, wenn es gilt, den bernischen Staatsbeamten und der bernischen Lehrerschaft das zu geben, was ihnen schon lange gehört hätte. Seit vielen Jahrzehnten haben wir schwer unter dem Umstand gelitten, dass die jeweiligen Finanzdirektoren für die Bedürfnisse der bernischen Volksschule und der Lehrerschaft wenig oder kein Verständnis hatten. Ihre wenig freundliche Gesinnung hat sich immer mehr oder weniger auf die Gesamtheit des Regierungs- und des Grossen Rates übertragen, so dass die wirklichen Schul- und Lehrerfreunde nur schwer dagegen aufkommen konnten. Wir haben zu dem gegenwärtigen Finanzdirektor das Vertrauen, er werde Mittel und Wege finden, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, ohne das traditionell gewordene System der „Knorzerei“ gegenüber den Staatsbeamten und Lehrern aufrecht zu erhalten. Hoffentlich täuschen wir uns nicht! — Die Besoldungen der Sekundar- und Gymnasiallehrer werden durch die Gemeinden festgesetzt. Es soll auch hier eine zielbewusste Tätigkeit zur Erlangung ausreichender Gehaltsansätze eingeleitet werden.

Mit grossem Interesse wurden auch die Ausführungen von Herrn F. Mühlheim, Präsident des K.-V., über die Vorzüge und Mängel unserer Organisation angehört, sowie seine Vorschläge, die auf Beseitigung der gerügten Mängel, auf einen bessern Kontakt zwischen Zentraleitung und Sektionen und damit auf eine wesentliche Erhöhung der Schlag- und Stosskraft der Organisation hinzielen. Seine Anregungen sollen an einer später einzuberufenden Versammlung der Sektionspräsidenten besprochen und nachher den Sektionen unterbreitet werden. Die Verwirklichung derselben bedingt eine Statutenrevision. Im weitem wurde gestützt auf die Ausführungen von Hrn. Dr. Bögli in Burgdorf, beschlossen, auf die Gründung einer kantonalen Lehrerkrankenkasse zu verzichten und der Lehrerschaft zu empfehlen, der zu gründenden schweizerischen Lehrerkrankenkasse beizutreten. Die Versammlung hat einen würdigen Verlauf genommen und den Eindruck hinterlassen, dass das Zusammengehörigkeits- und Standesgefühl innerhalb der bernischen Lehrerschaft im Wachsen begriffen sei. Die Not wird auch hier ein guter Lehrmeister sein.

St. Gallen. ☉ Die Schulgemeinde der Stadt St. Gallen besitzt zurzeit ein Steuerkapital von 268 Millionen Franken. Ihre Ausgaben betragen im Jahre 1916 Fr. 1,119,795, ihre Einnahmen 1,089,618 Fr. An Steuern gingen 97,861 Fr. mehr ein als budgetiert waren, so dass nachträglich die Amortisation der Hadwigschulhaus-Bauschuld wieder aufgenommen werden konnte. In Zukunft soll das Schuljahr wieder mit dem ersten Montag im Mai beginnen, die Sommerferien am letzten Montag im Juli. Die grösste Sommerhitze fällt bei uns fast ausnahmslos in die Augusttage. Der Umstand, dass andere Schweizerstädte uns mit den Sommerferien vorangehen, hat den Schulrat nicht davon abgehalten, bei der ortsüblichen Gewohnheit zu bleiben; es sei im Gegenteil angenehmer, für Ferienkolonien und Sommerfrischen eine andere Zeit zu wählen als andere Städte. Die Jugendspiele der Primaroberschulen, die in den Jahren 1915 und 1916 eingestellt waren, werden im kommenden Sommer wieder aufgenommen werden; das Jugendfest dagegen muss auch im Jahre 1917 ausfallen. Die Gesamtausgaben der Schularmenkommission betragen 26,376 Fr. Angesichts der beschränkten Mittel musste in der Zuteilung von Unterstützungen ein strengerer Massstab angewendet werden. In der Schulzahnklinik kamen 3948 Kinder zur Untersuchung und Behandlung. An den Schularzt wurden 25 Fälle von Scharlach und 18 Fälle von Diphtherie verzeigt. Schon im letzten Jahre wurde das aussergewöhnliche Auftreten eines Krustenausschlages bei Schulkindern beobachtet, so dass man, um der Epidemie Herr zu werden,

systematisch alle Erkrankten in den Klassen aufsuchen, ausscheiden und richtiger Behandlung zuführen musste. Sodann hatte man es im vergangenen Jahre noch mit einer Neuheit auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten zu tun. Es zeigten sich nämlich vor den Sommerferien die ersten Fälle der den Röteln verwandten, provisorisch „die vierte Krankheit“ genannten Ansteckung und aus ihr erwuchs in der Folge eine viele hundert Kinder befallende Epidemie. Glücklicherweise handelt es sich dabei um einen harmlosen Zustand, der im wesentlichen nur aus einem acht bis vierzehn Tage dauernden Ausschlag besteht. Die unangenehmste Seite der Krankheit liegt darin, dass sie zur Verwechslung mit Scharlach Veranlassung geben kann. — Die einzelnen Schulstufen wiesen folgende Schülerzahlen auf: Knabenprimarschulen 1706, Mädchenprimarschulen 1775, Knabenrealschule 501, Mädchenrealschule 565. Die Kosten für Lehrerstellvertretung erreichten nahezu 10,000 Fr. Die Rechnungskommission nimmt ihre frühere Anregung wieder auf, dass die von Hrn. J. Kuoni verfasste Geschichte der Schulgemeinde St. Gallen dem Drucke zu übergeben sei; sie billigt, dass vom 1. Mai 1917 an alle im städtischen Schuldienste stehenden Lehrer nach dem neuen Gehaltsregulativ vom 1. Juli 1912 besoldet werden, womit die für einzelne Lehrer recht empfindlichen Härten der Übergangszeit verschwinden. Mit dem Beginn der gemeinsamen Verwaltung tritt die städtische Schulgemeinde ihr Vermögen von 4½ Millionen, zum grossen Teil aus Immobilien bestehend, an die politische Gemeinde ab.

Über die Neuorganisation des Volksschulwesens in Gross-St. Gallen enthält der soeben erschienene Entwurf einer neuen Gemeindeorganisation folgende Bestimmungen: Das städtische Schulwesen umfasst die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule, sowie die Fachschulen. Die Gemeinde kann auch Kinderhorte, Kindergärten usw. einrichten oder sich an solchen beteiligen. Der Besuch der Primar- und Sekundarschule ist unentgeltlich, ebenso die Abgabe der Lehrmittel, Religionsunterricht und biblischer Geschichtsunterricht sind Sache der Konfessionen. Der Lehrer ist zur Erteilung dieser Fächer nicht verpflichtet; dagegen darf ihm dieser Unterricht von den Schulbehörden nicht untersagt oder verunmöglicht werden. Der Zentralschulrat wird in einem Wahlkreise bestellt, auf je 3000 Einwohner ein Mitglied; die Kreisschulräte werden in den Kreisen gewählt, auf je 1500 Einwohner ein Mitglied. Der Präsident des Zentralschulrates wird vom Stadtrate aus seiner Mitte gewählt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dez. 1910 sind also 25 Zentralschulräte und 51 Kreisschulräte zu wählen; von letztern entfallen auf die Altstadt 27, auf den Ost-Kreis 14 und auf den West-Kreis 10 Mitglieder. Dem Zentralschulrate unterstehen: die Vorberatung der Schulordnung, der Erlass der für den eigentlichen Schulbetrieb nötigen Reglemente, die Aufsicht und Verwaltung der Lehrerpensionskasse, die Aufstellung der Lehrpläne, die Aufsicht und Leitung der Sekundar- und Fachschulen, die Festsetzung der Ferien, die Zuteilung einzelner Gegenden zu den Quartierschulen, die Vorberatung des Budgets und der Jahresrechnung, der Verkehr mit dem Erziehungsrate und dem Stadtrate, die Antragstellung über Schulhausbauten, die Schaffung neuer Lehrstellen, die Wahl sämtlicher Lehrer und Vorsteher, die Schulgesundheitspflege. Zu den Obliegenheiten der Kreisschulräte gehören: die Beaufsichtigung der zum Kreise gehörenden Fortbildungsschulen, Primarschulen und Spezialklassen, die Wahl der den Kreisschulräten unterstellten Beamten und Angestellten, das Vorschlagsrecht für die Wahl der ihnen unterstellten Lehrer, die Zuteilung der Lehrer an die einzelnen Schulen der Kreise mit Genehmigung des Zentralschulrates, das Schularmwesen ihres Kreises. Die Lehrer-Witwen-, Waisen- und Alterskasse untersteht der Aufsicht der Schulbehörden; der Lehrerschaft ist eine angemessene Mitwirkung an der Verwaltung einzuräumen. Die Gemeinde übernimmt für jeden Lehrer den Beitrag an die kantonale Pensionskasse. Die Lehrer und Lehrerinnen von Straubenzell und Tablat werden der Lehrerpensionskasse der städtischen Schulgemeinde angeschlossen. Ihre Aufnahme geschieht auf Grund der Statuten dieser Kasse vom 6. Dez. 1907. Denjenigen Lehrkräften, die

mit Rücksicht auf ihr vorgeschrittenes Alter oder auf ihren Gesundheitszustand nicht aufgenommen werden können, soll auf anderem Wege eine angemessene Alters- und Invaliditätsversorgung möglich gemacht werden. Die Frage, ob die Zentral- und Kreisschulräte nach dem proportionalen oder dem Majorz-Wahlverfahren gewählt werden sollen, ist im Entwurfe für die neue Gemeindeordnung übergangen worden. Sie wird durch das Plenum des Verfassungsrates entschieden werden, der die Beratung des Entwurfes am 7. Mai begann.

Zürich. Die Besoldungsvorlage des Stadtrates von Zürich ist im Lehrerkonvent Gegenstand der Besprechung gewesen (18. Mai). Hr. Schulz, S.-L., Zürich 3, eröffnete in freier Beherrschung des gesamten Zahlenmaterials die Eingaben der verschiedenen Stufenklassen, um dann im Zusammenhang die Bedeutung der Vorlage für heute und später zu beleuchten. Indem die Übergangsbestimmungen (185) die sofortige Aufbesserung auf einen Sechstel (250 Fr.) des Unterschieds zwischen Mindest- und Höchstzulage (1500 Fr.) beschränken und weitere Steigerungen nur nach je drei Jahren eintreten lassen, rückt die erhoffte neue Höchstzulage (2000 Fr.) für die älteren Lehrer etwas weit hinaus, für manchen wird sie un erreichbar. Die Lehrerschaft wünscht daher, dass diese Steigerung rascher eintrete. Ein weiterer Wunsch geht auf Erhöhung der Höchstzulage für Sekundarlehrer von 2000 auf 2200 Fr. und Anrechnung der Universitätsjahre in die Dienstzeit. Die Lehrer der 7. und 8. Klasse sind (Art. 170) für Beibehaltung ihrer bisherigen Stundenzahl von 28 (Vorlage 30). Die Lehrerinnen, denen 28 Stunden zugedacht sind, erklären sich für Gleichstellung mit den Lehrern (30 St.). Betreffend die Ruhegehälter soll eine mögliche Verminderung gegenüber bisher vermieden werden, indem (§ 69) gesagt wird, dass die Ruhegehälter 60% der städtischen Besoldung nicht übersteigen dürfe, womit die vom Stadtra betonte Gleichheit mit den übrigen Beamten hergestellt werde. — Die Lehrer der höhern Schulen (Töchterschule, Gewerbeschule), die bis dahin zwischen der Beamtenklasse Ic und II gestellt waren, sehen sich dieser gegenüber zurückgesetzt; sie wünschen (Art. 172a) daher ein Minimum von 5550 Fr.; dies unter Gleichstellung der Stundenbezahlung für Lehrer und Lehrerinnen. Ihre Eingabe begründet im weitern: wöchentliche Stundenzahl von 20—23 (statt 20—25) für Lehrer und 18—20 für Lehrerinnen; Gleichstellung der Lehrer technischer Fächer mit voller künstlerischer oder akademischer Ausbildung mit denen der wissenschaftlichen Fächer; gleiche Pensionsberechtigung und Altersentlastung der Lehrerinnen für Frauenberufe und Hauswirtschaft wie der Fachlehrerinnen (172e); Festsetzung der Pflichtstunden durch die Aufsichtskommission; Altersentlastung 1—5 Stunden, Anrechnung von Jahren der (kaufm.) Praxis bei der Dienstzeit; Ruhegehalt nach 30 Dienstjahren (60% der letzten Besoldung; Möglichkeit früherer Pensionierung (bis 1,5% weniger für jedes Dienstjahr); statt der Besoldungssteigerung nach je drei Jahren jährliche Erhöhung, analog den Bestimmungen (Art. 150) für die übrigen Beamten, d. i. Eintritt des Maximums mit 16 Dienstjahren. — Auf diese letzte Forderung — die jährliche Besoldungserhöhung — wie sie für die Beamten von vornherein angenommen wird, sollten die Lehrer aller Stufen mit allem Nachdruck hinweisen; es ist doch kein Grund, den Lehrer zwei Jahre länger mit der Aufbesserung hinzuhalten, während der Beamte alljährlich um eine Quote besser bedacht wird. Die ungleiche Behandlung von Beamten und Lehrern erinnert an die Zeit, da man für jene die monatliche, für diese die dreimonatliche Bezahlung angenommen hielt.

Schweden. Der Staatsausschuss (im Reichstag) beantragt vorläufige Erhöhung der Lehrbesoldung um 600 Kr. für Lehrer mit Kindern unter 18 Jahren, 400 Kr. die übrigen Lehrkräfte, auch Vikare; 400 Kr. an Lehrer der Unterschule mit Kindern, 250 Kr. an die übrigen Lehrkräfte dieser Stufe. Erforderlich sind dafür 8,300,000 Kr. Die Direktoren und Lehrer an Mittelschulen werden mit 500, 600 und 700 Kr. bedacht; Vikare mit 300 und 400 Kr. Am 9. Mai haben beide Kammern den Vorschlag ohne Diskussion angenommen.

Kleine Mitteilungen

— In *Bremen* ging W. Holzmeier, der als Führender in der Frage des Religionsunterrichts seine Lehrstelle, infolge der Parteiwirren (soz.) seine Redaktorstelle verlor, freiwillig in den Tod. Die Päd. Ref. veröffentlicht die erschütternde Grabrede des Pastors der Freien Kirche in Bremen.

— Der *deutsche* Reichstag hat die angeregte Reichsschulkonferenz, welche die Gesamtheit der pädagogischen, schulgesetzlichen und schulorganisatorischen Fragen auf Grund der Kriegserfahrungen beraten sollte, abgelehnt, was nicht darauf hindeutet, dass das Reich zur Schule in nähere Beziehung zu treten gewillt ist.

— Der Kriegs-Hilfsfonds des *englischen* Lehrervereins, der die vorgesehenen 100,000 Pfund erreicht hat, ist für die Hinterbliebenen von gefallenen oder für invalide Lehrer bestimmt. Da aber die Wehrpflicht weit über die anfängliche Freiwilligkeit ausgedehnt wurde, erheben auch Lehrerinnen, deren Männer gefallen sind, Anspruch auf den Fonds, der grösstenteils von den Lehrerinnen zusammengebracht worden ist.

— Der *englische* Lehrerverein begründete in einer Eingabe an den Unterrichtsrat die gesetzliche Festlegung seiner Besoldungsskala (Lehrer £ 90—200, Lehrerinnen 80—160 in London £ 100 bis 250 und 90—200 usw.). Der Lehrerverein ergänzte die Eingabe mit dem Verlangen nach gleichem Lohn (equal pay) „Keine Besoldungsskala kann als gerecht und billig angenommen werden, die nicht Männer und Frauen auf gleiche Linien stellt.“ Der Krieg hat diese Anschauung mächtig gestützt, indem er Frauen in viele Männerberufe einstellte. Bald ist der einzige Vorrang der Männer, im Krieg die Köpfe herzuhalten.

— *Italien* hat in seinem Schulbudget für die Schulen der erwachsenen Analphabeten die Summe von 1,601,780 Fr. eingestellt. Es bestehen 5031 Abend-, 1961 Sonntags- und 1105 Ergänzungsschulen. Ein Gesetzesvorschlag von Ruffini will an die 5. und 6. Schulklasse ein neues Schuljahr anfügen und diese drei Schuljahre in Orten über 4000 Einwohnern als scuola popolare organisieren. Der italienische Lehrerverein erhebt Einsprache.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau) LAND-ERZIEHUNGS-HEIM für Mädchen und Knaben

Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunfts durch den Direktor: Dr. F. Grunder. 278

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 376

Erica-Institut, Zürich

Rötelstrasse 55. 319

Sekundar- und Handlungsklassen. Vorbereitung auf technische Hoch- und Mittelschulen. Internat und Externat.

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt

In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg. Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 243

Haushaltungsschule Sarn

1200 m. ü. M. (Kt. Graubünden). Beginn des Sommerkurses: 4. Juni 1917. Kursdauer 6 und 12 Wochen. — Herrlicher Sommer-Aufenthalt. — Sonnige Lage. Mildes, kräftigendes Alpenklima. — Mässige Preise. Prospekte und Referenzen durch Frau Graf, Zürich 1, Stadelhoferstrasse 40. 282

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen Maturität, Externat und Internat. 288

Ferien-Kinder finden liebevolle Aufnahme im ZUGERBERG (950 Meter über Meer) Schweizerischen Landerziehungsheim

Eigene Landwirtschaft. Grosser Tannenpark. Gärtnerei. Sport- und Tummelplätze, Milchkuren. Für Kinder von Lehrern ermässigt. Prospekte durch die Leiter: J. Hug-Huber und Dr. W. Pfister. 429 b



Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 4.50, Hotels von Fr. 5.50 an. Zentralbureau V. V. T. Lichtensteig. (Schöbl, Lehrer.) 450

Tösstal und Zürcher Oberland

Beliebte Kurlandschaft. — Prächtige Ausflugspunkte. Prospekte gratis. 444

Valens Gasthaus und Pension „Piz-Sol“ ob Ragaz

915 M. ü. M. Schöne, ruhige Lage, staubfrei. Bürgerliches Haus, gute Küche. Gelegenheit zum Besuch der berühmten Heilbäder im Bad Pfäfers. Standort für Touristen. Pensionspreis 4.50, 5—6 Fr. (vier Mahlzeiten) 417

Weesen am Wallensee Hotel Rössli

Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bürg. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Vereinigte Kuranstalten A.-G.

MONTE BRÈ 450 m CADEMARIO 850 m IN RUVIGLIANA BEI LUGANO Phys. diät. Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätkuren. Beste Erfolge bei Magen-, Darm-, Herz-, Leber- und Nierenkrankh., Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Rheumat., insbes. bei Nerven- u. Frauenkrankh. Spez. geeign. für Reconvalessz. u. Erholungsbed. — Pensionsp. Fr. 6—8. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. Illustr. Prosp. frei durch Dir. Max Pfenning. 461

Zeichnenpapiere

für alle Schulen in anerkannt vorzüglichen Qualitäten zu vorteilhaften Preisen.

Skizzierzeichnenpapiere

Farbige Tonzeichnenpapiere

Zeichnenhefte und Zeichenbloes in diversen Ausführungen. 358e

J. Ehram-Müller, Zürich 5

Erstes Spezialgeschäft für Schulbedarf.

Organistenstelle.

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Organisten der Kirchgemeinde Gachnang zur Wiederbesetzung auf den 1. Juli a. c. ausgeschrieben.

Bewerber mögen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 9. Juni beim Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft, Pfarrer Walther Huber in Gachnang, anmelden. 452

Evang. Kirchenvorsteherschaft Gachnang (Thurgau).

Gegründet 1823 **Gustav Waser** Telephon 5122

Messerschmiede

4 Rüdenplatz — Zürich — Rüdenplatz 4

Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.

Schwer versilberte Bestecke. Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc. Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneidemaschinen. Schleiferei und Reparaturen. 80

3 Punkte

sind es, die bei Aufgabe von Annoncen, welche ihren Zweck erreichen sollen, nicht übersehen werden dürfen:

1. Abfassung der Anzeige
2. Wirkungsvolle Ausstattung
3. Wahl der geeigneten Blätter

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die älteste Schweiz. Annoncen-Expedition

Orell Füssli-Annoncen

Bern, Bahnhofplatz 3

Verlangen Sie unser bequemes Inseratbestellmaterial gratis

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Brunnen - Morschach - Bahn

Schönste, aussichtsreiche Fahrt nach dem idyllisch gelegenen Morschach und dem berühmten Axenstein. Ausgangspunkt für Ausflüge nach dem Stos und dem Frohnalpstock.

Anschluss an die Schiffs- und Bahnkurse. Extrazüge nach Bedarf.

Für Schulen und Gesellschaften extra ermässigte Preise.

Auskunft erteilt bereitwilligst die

Betriebsdirektion in Morschach
Telephon Nr. 75. 409

Alvaneu-Bad Schwefelbad und Luftkurort
441 in walddreicher Gegend
965 Meter über Meer. - Kurarzt - Prospekte
Graubünden Station der Rhätischen Bahn Chur-St. Moritz und Davos.

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft
Höfl. Empfehlung 427 **Emil Lang.**

Flums Kurhaus „Alpina“
St. Galler Oberland. 1400 M. ü. M. 442
Luft- und Molkenkurort. Gut eingerichtetes Haus in herrlicher alpiner Lage. Tannenwald. Vorzügliche Küche. Elektrisches Licht, Gedeckte Kegelbahn. Mässige Preise. - Prospekte durch Verkehrsbureau Zürich, St. Gallen, Basel und den Besitzer: **Franz Stoffel.**

Flüelen Hotel - Pension St. Gotthard

Vierwaldstättersee

Den Herren Lehrern für Schul- und Vereinsausflüge bestens empfohlen. Schüleressen: Suppe, Braten, Gemüse, Brot à Fr. 1.30, für Erwachsene Fr. 1.50. Auf Wunsch auch fleischlose Menüs, Kaffee, Schokolade, Kuchen etc. Alles gut und reichlich serviert. - Zimmer von Fr. 1.50 an. Pension von Fr. 5.50 an. Der Besitzer: **K. Huser.**

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges
Melchsee-1900 M. **Frutt Kurhaus Reinhard**
426
Brünigbahn-Waldhaus Störkalp-Frutt-Engelberg oder Meiringen.
Billigste Preise. Telephon. Illustrierte Prospekte.

Gutenberg - Bad- und Kuranstalt

Altbewährte Eisenquelle. - Bade- und Trinkwasserkuren gegen Rheumatismus, Nervosität, Blutarmut, Katarrhe der Luftwege. - Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Prospekte durch den Eigentümer.

366

J. Schürch-König.

Guggisberg „Sternen“

Angenehmer Ferienaufenthalt. Lohndendes Reiseziel für Schulen u. Vereine, welchen ich mich bestens empfohlen halte.

456

A. Schwab-Maeder, (Küchenchef).

Grünlingen Wetzikon - Meilen - Bahn.

Genussreiche Ausflüge mit der

Bad Gurnigel

1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über Burgistein, Staffelalp in zwei Stunden. 414

Hütten.

Altbekannter ruhiger angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige an reizender Berghalde ob dem Zürichsee. Geschützte prachtvolle Lage, schöne Spaziergänge. Frohmütige Zimmer. Reale Weine. Mässige Preise. Aufmerksamste, zuvorkommende Bedienung. Bäder im Hause.

Nähere Auskunft und Prospekte durch

M. Hiestand, zur Krone. 457

Schwestern **F. u. M. Heusser, zum Kreuz.**

Rosenlauri - Kurhaus

Grosse Scheidegg-Route (Berner Oberland)

Gletscherschlucht Rosenlauri, grossartigstes Naturwunder. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 391

Familie Brog.

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prachtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.-, 455 **Frl. Hadorn, Betriebsleiterin.**

Seelisberg Ab Treib elektr. Bahn. Billige Taxen.

Nächst dem **Hotel Bellevue** Bahnhof.

Grosse, schattige Aussichtsterrasse.

Bescheidene Preise für Schulen und Vereine. 454

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. **Telephon 5421.** Es empfiehlt sich höchst 406

Joh. Schiess, Besitzer.

Thalwil. Alkoholfreie Wirtschaft zum Rosengarten

5 Minuten oberhalb der Bahnstation, am Wege nach Sihlwald und Albis, empfiehlt sich für 446

Schülerausflüge

Billige Mittagessen, Tee, Kaffee, 10 Cts. per Tasse. - Wähen, Backwerk.

Grosser Saal mit Klavier, schöne gedeckte Gartenhalle.

Unterägeri, Hotel Ägerihof am Ägerisee.

Grosse Lokale für Schulen und Vereine. - Passendste Mittagsstation für Zug, Zugerberg, Ägerisee und Morgarten-Denkmal Besucher. - In Küche und Keller. - Stallung. - Auto-Garage. - Mässige Preise für Pensionäre. **Telephon Nr. 908** 421

Höfliche Empfehlung

Sig. Heinrich, Propr.

Kurhaus Wengibad Affoltern a./A.

Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürliche und künstliche Bäder. Grosse gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. - **Telephon 27.** - Stallungen. - Illustr. Prospekte zu Diensten. Pensionspreis von Fr. 5.50 an. **Prächtiges Ausflugsziel.** - Bestens empfiehlt sich 396

Familie Spinner.

Ofenfabrik Sursee

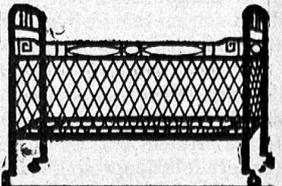
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge gratis!

45

Für Lehrer!

Pädagoge sucht Kollegen mit Kapital zur Gründung einer aussichtsreichen Schule. - Offerten unter Chiffre **O F 9063 Z** an **Orell Füssli - Annoncen** in **Zürich, Bahnhofstr. 61.** 449

Die Schrift: **Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag in Sutz (Bern).** 8



Prinzeß

sind die hygienisch vorteilhaftesten, schönsten und dennoch billigsten 286

Kinderbetten

Alles Schweizer Erzeugnisse. Kataloge gratis. Nur erhältlich bei

Krauss Zürich

Stämpfenbachstr. 46-48 Bahnhofquai 9

Schreibkrampf u. Zittern hebt mit dauerndem Erfolg: Institut **Kradolfer, Zürich, Grüngasse 10.** 460

Entschuldigungs-Büchlein für Schulversäumnisse. **50 Cts.**

Art. Institut **Orell Füssli, Zürich.**

W. Becker Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selnaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- und Knabenkleider
fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 410

Versand nach auswärts.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.**
Diesbach (Glarus) seinen beiden Lehrern je 150 Fr.; **Neschwil** Zulage von 300 auf 500 Fr.; **Schwyz**, Teuerungszulage: Lehrer 200 je Fr., Lehrschwestern 25 Fr., insgesamt 2890 Fr. (Vorschlag des Gemeinderates 150 Fr. für den Lehrer); **Flums** und **Hochwiesen**, Besoldung von 1700 auf 2000 Fr.; **Bütschwil**, Dienstzulagen von 100, 200 und 300 Fr. nach 4, 7 und 10 Jahren.

— **Teuerungszulagen:** **Matz**, seinen beiden Lehrern je 150 Fr. und für jedes Kind 25 Fr.; **Glattfelden**, je 150 Franken; **Thal**, je 100 Fr., Arbeitslehrerin 30 Fr.; **Oberholz**, 100 Fr.; **Bundt**, Lehrer 100 Fr., für jedes Kind 25 Fr., Arbeitslehrerin 100 Franken; **Ennenda**, 7 Primarlehrer eine Zulage, wie sie die Landsgemeinde allen glarn. Lehrern gewährte.

— **Schulbauten.** **Glattfelden** wandelt die Lehrerwohnung in Zweidlen in ein (2.) Schulzimmer um. Kosten 8000 Fr. (Ob die Lehrer angemessene Wohnung finden?) Beitrag des Kantons **Zürich** von 50,000 Fr. an den Neubau der Fachschule für Damenskneiderei in **Zürich 8**.

— **Jubiläum.** Die Sekundarschulpflege anerkannte in einer kleinen Feier die 25-jährige Lehrtätigkeit des Hrn. **G. Gross** in **Veltheim**.

— **Schulweihe.** **Schwerzenbach**, 13. Mai, Schulhaus mit Lehr- u. Arbeitsschulzimmer.

— **Rücktritt vom Lehramt.** Frau **Moser** in **Bütigen** (55 Dienstjahre); **Frl. N. Herbert** in **Rorschach**, **Hr. J. Thür** in **Ricken**; **Hr. R. Sonderegger** in **Nesslau** und **Hr. R. Hanhart** in **Flums** (aus Alters- und Gesundheitsrücksichten). **Hr. Prof. Th. Felber**, als Lehrer der Forstwirtschaft auf Ende des Sommersemesters (Altersrücksichten).

— **Hr. Nationalrat Schmidheini** schenkte der Gemeinde **Rüti** (Rheintal) ein Zweifamilienhaus (40,000 Fr.) für Lehrerwohnungen.

— Am 13. Mai hat der Verschönerungsverein des **Tösstals** in **Isikon** bei **Hitnau** eine Gedenktafel enthüllt: „Geburtshaus des Dichters **Jakob Stutz**, 1801—1877“. Tags darauf waren es 40 Jahre seitdem der Verfasser von „**Blumen der Heimat**“, **Storchenegg-Anneli**, Gemälde aus dem Volksleben, Siebenmal sieben Jahre usw. gestorben ist.



Wer angestrengt tätig

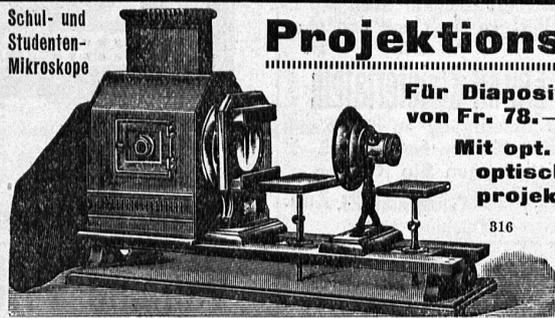
und überarbeitet ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit:

Biomalz

Biomalz erfrischt die Nerven, stärkt und kräftigt den ganzen Organismus. Biomalz kann ohne jede Zubereitung, so wie es aus der Bichse kommt, also ohne Berufsstörung, jederzeit genossen werden. In Dosen von **Fr. 1.85** und **Fr. 3.25** überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 30 Cts.

109 c

Schul- und Studenten-Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe von **Fr. 78.—** an. Katalog 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

316

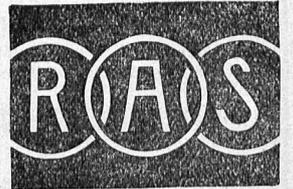
Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Leihserien Kat. 18.

Spezialgeschäft für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40



BESTE SCHUH-CRÈME

A. SUTTER

OBERHOFEN/THURGAU

229

Schulhefte

mit allen wünschbaren Lineaturen und in prima Qualitäten beziehen Sie am besten bei

358 f

J. Ehram-Müller, Zürich 5

Erstes Spezialgeschäft für Schulbedarf.

Herrn- und Knaben-Bekleidungs- haus grössten Stils

Riesige Auswahl - Grosses Stofflager

Eigene Schneiderei im Hause

389

Elegante, fertige Herren- und Knaben-Kleider

ECKE SEIDENGASSE und URANIASTRASSE

E. KRAUS, ZÜRICH 1

6% Spezial-Rabatt für Herren Lehrer 6%

Verlag **Art. Institut Orell Füssli, Zürich**

Bei uns erschien:

Moses.

Eine Erzählung aus der Sagenzeit des Volkes Israel von

Sophie Jacot Des Combes

kl. 4^o, 186 Seiten — **Fr. 3.50**

In allen Buchhandl. erhältlich

Singer's hyg. Zwieback

ist anerkannt

der Beste.

Wo keine Ablage zu beziehen durch die Schweiz.

Bretzel- u. Zwieback-Fabrik **CH. SINGER, BASEL.**

6b

Velos

Mäntel, Schläuche, Velo-Bestand- u. Zubehörteile

kaufen Sie am besten und billigsten beim grössten Fahrradhaus der Schweiz: **R. Hildebrand, Oerlikon bei Zürich.**



Verlangen Sie Katalog gratis und franko. 318

Bei uns erschien die

Russische Ausgabe

von

Orell Füssli's

Bildersaal

für den

Sprachenunterricht.

3 Hefte à 50 Rappen.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

HELVETIA

**SCHWEIZ. UNFALL- u. HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNGSANSTALT IN ZÜRICH**
Gegründet auf Gegenseitigkeit
im Jahre 1894

Die Anstalt schliesst zu den
kulantesten Bedingungen ab:

Einzel-Unfallversicherungen
gegen Unfälle jeder Art mit und
ohne Deckung der Heilungskosten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen
und dem eigenen Personal nach Massgabe des schweiz.
Obligationenrechtes für industrielle und gewerbliche
Betriebe, kaufmännische Geschäfte, Ärzte, Apotheker,
Lehrer, Dienstherren, Hotels, Restaurants,
Kuranstalten, Haus- und Grundstücksbesitzer etc.

Dienstboten-Versicherungen für Ausläufer, Dienst-,
Kinder- und Zimmermädchen, Gärtner, Kutscher,
Küchenpersonal, Putzerinnen etc.

Landwirte-Versicherungen für den Landwirt selbst,
seine Familie und das Dienstpersonal.

Kinder-Unfallversicherungen mit Deckung der Arzt-
und Apothekerkosten.

Zum Abschlusse von Verträgen empfehlen sich:

Zürich:	Direktion, Bleicherweg 15.
Genève:	Succursale, 12, Rue de Hesse.
Basel:	Karl Wipf, Generalagent, Schifflande 1.
Bern:	A. Wirth-Tschanz, Generalagent, Amthausgasse 2.
Chur:	Jakob Büsch, Generalagent.
Ermatingen:	O. Müller-Sauter, Generalagent.
Fribourg:	Arthur Blanc, agence générale. E. Uldry & Cie., agence générale. Gustave Burnand, agence générale.
Lausanne:	Pietro Ferrari, agenzia generale.
Lugano:	Oskar Lötscher, Generalagent, Pilatusstrasse 58.
Luzern:	Jacques Fininger, Hauptagent.
Rorschach:	G. Bächtold-Büchi, Hauptagent.
Schaffhausen:	Fernand Chollet, agence générale.
Sierre:	Aug. Marti-Pflugger, Generalagent.
Solothurn:	A. Zöllig-Rohner, Hauptagent, Notkerstrasse 14.
St. Gallen:	Oswald Eugster, Hauptagent.
Trogen:	

Filialen im Ausland: Paris und Brüssel. 387

Neuestes für Kleider und Hüte in
Seidenband-Resten
S. Emde, Waaggasse 7,
Zürich (Paradeplatz). 28

Mit Vorteil benützen Sie
Birch, Winteler u. Wipf,
Sprachübungen
in Anlehnung an die Lese-
bücher von Lüthi.
4., 5. und 6. Schuljahr
à 25 Cts. 411
Lehrerheft Fr. 1.40.
Verlag E. Speidel,
Oberstrass - Zürich.

Schulwandtafeln
aus Eternitschiefer nach jedem
beliebigen Mass, mit und ohne
Gestell. 379

Eternit-Schiefertafeln
für Befestigung an der Wand,
in Grössen bis zu 5 m².
Verlangen Sie Katalog.
Jos. Kaiser, zum Aegeritor, Zug.
Telephon 1.96

Junger, tüchtiger Lehrer,
womöglich militärfrei in ein evang.
Knabeninstitut (Ausland) gesucht. Kost
und Logis samt Wäsche frei. Anfangs-
gehalt 800 M. per Jahr.
Offerten unter Chiffre L 428 Z an
**Orell Füssli-Annoncen, Zü-
rich.**

100 Abbildungen 236
enthält meine neue Preisliste über
alle sanitären Hilfsmittel für Hy-
giene und Körperpflege. Bekannt
für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Suche für zahlungsfähige Käufer:
Geschäfte und Häuser, Villen
und Liegenschaften jeder Art.
Umgehende Offerten an **Karl Hildebrand,**
Zürich 8, Florastrasse 11. 275

**Die
elegante
Dame**

benützt zur Pflege und
Erhaltung ihrer Stiefel
nur 110

Turicum-
Schuherème. Qualitäts-
marke. In schwarz und
braun. Überall erhältlich.
Turicum, Rennweg 35, Zoh.

Burger-Kehl & Co.
Basel · Bern · Genève
Lausanne · Luzern ·
Neuchâtel · St. Gallen
Winterthur · Zürich



VERLANGEN SIE UNSEREN SOMMERKATALOG 1917
325/1

Vakante Primarlehrerstelle.

An der Schule **Säge-Wald**, Appenzell (vormittags
4. bis 6., nachmittags 1. bis 3. Schuljahr, ausgenommen
Samstags), ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers
die Lehrstelle wieder zu besetzen. Lehrer, welche sich
zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre Anmeldung
zugleich mit Ausweisen über Wahlfähigkeit, bisherigen
Schuldienst, nebst einer Darstellung des Bildungsganges
bis zum 9. Juni d. J. an den Präsidenten der Schulkom-
mission, Herrn Konrad Zellweger, Rechberg, gelangen zu
lassen. Gehalt, nebst freier Wohnung mit kleinem Garten
1900 Fr. Fortbildungsschule und Turnunterricht werden
besonders entschädigt. 445

Wald (App.), den 16. Mai 1917.
Die Gemeindegeschulskommission.

Nervöse Kinder, 448
überhaupt Kinder, deren Erziehung aus irgend einem in Ner-
ven oder Psyche gelegenen Grunde sorgfältige Leitung und
spezielles Verständnis erheischt, nehme ich zu heilpädagogi-
scher Behandlung und Erziehung in mein ruhig auf dem Zürich-
berg gelegenes Haus. **Dr. med. Hans Hoppeler, Zürich 7.**

Haushaltungslehrerin. 440
Die Stelle der Lehrerin an der **Haushaltungsschule**
Balsthal ist neu zu besetzen. — Eintritt Ende Juni.
Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an
Frau Pfarrer **M. Schmid, Balsthal (Kt. Solothurn).**

J. Ehrsam-Müller
Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisecourant und Muster gratis und franko. 358 a

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung
eignen sich am besten für 124

Handfertigkeitkurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeit-
werkzeuge.

LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik **Kriens-Luzern.**

Alle Schulhefte
liefert prompt 290

Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 9.

26. MAI 1917

INHALT: Besoldung und Teuerung. (Fortsetzung und Schluss.) — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen. (Fortsetzung und Schluss.) — Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1916 und zum Budget pro 1917.

Besoldung und Teuerung.

Referat von Präsident *Hardmeier*
an der *Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins*,
Samstag, den 12. Mai 1917, in Zürich.
(Fortsetzung und Schluss.)

Inzwischen verschärfte sich die Situation, so dass die Art der Ausrichtung der Teuerungszulagen nicht mehr genügen konnte. Da ging uns am 1. Februar 1917 eine Eingabe der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Winterthur zu, die in ihrer Versammlung vom 27. Januar die ökonomische Lage der zürcherischen Volksschullehrer besprochen hatte. Darin wurde der Vorstand des Z. K. L.-V. ersucht, eine Aktion einzuleiten, die eine Erhöhung des Grundgehaltes der Volksschullehrerschaft des Kantons zum Ziele habe. Zur Begründung wurde u. a. folgendes ausgeführt:

1. Seit der Besoldungsneuregulierung im Jahre 1912 ist durch die Geldentwertung eine Verteuerung der Lebenshaltung um 40—50% eingetreten. Die automatische Erhöhung des Grundgehaltes ist kein vollwertiger Ausgleich hiefür.

2. Es ist anzunehmen, dass die Teuerung den Kulminationspunkt noch nicht erreicht habe. Aller Voraussicht nach wird das Geld auch nach dem Kriege keinen oder nur wenig höhern Wert erreichen und die Teuerung anhalten. Es ist also zu befürchten, dass die ökonomische Lage der Lehrerschaft einen Tiefstand beibehalte, der in starkem Widerspruch steht zur Bedeutung und der sozialen Stellung unseres Standes.

3. Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft vermochten dagegen ihren Erwerb den Kriegsverhältnissen anzupassen, profitieren zum Teil direkt durch den Krieg. Angestellte und Arbeiter in Privatunternehmen haben in ihrer Mehrzahl allgemeine Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen zugesprochen erhalten.

Am 6. Februar stellte sich sodann auch die Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich mit folgender Zuschrift ein:

Die sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich hat in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1917 einstimmig beschlossen, im Hinblick auf die ständige Verteuerung der Lebenshaltung und die kolossale Entwertung des Geldes, die sicher auch nach Beendigung des Krieges anhalten wird, an Sie zu gelangen mit dem Ersuchen: Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins möchte beförderlich die Frage einer Besoldungserhöhung prüfen und Bericht und Antrag stellen.

Nachdem endlich die Angelegenheit der Militärabzüge der Beamten und Lehrer ihre Erledigung gefunden hatte, konnte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 24. März an die Prüfung der Frage einer Besoldungsrevision herangehen. Einstimmig wurde beschlossen, auf eine Besoldungsbewegung einzutreten und der Präsident beauftragt, in einer folgenden Sitzung, zu der auch die Präsidenten der genannten Lehrervereinigungen einzuladen seien, über die Frage des Verhältnisses von Besoldung und Teuerung zu referieren und Antrag über den einzuschlagenden Weg zu stellen. Am 28. April genehmigte nun der *Kantonalvor-*

stand nach einem über die ganze Angelegenheit orientierenden Referate seines Präsidenten und nach allseitig gewalteter Diskussion folgende *Anträge* zuhanden der *Delegiertenversammlung vom 12. Mai*:

1. *Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins beschliesst, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten für Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912 im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung des Grundgehaltes.*

2. *Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind Besoldungszuschläge in abgestufter Form an die Lehrer auszurichten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Staatsbeamten.*

3. *Zur endgültigen Beschlussfassung wird auf Samstag, den 9. Juni eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.*

Zu diesen Anträgen nur wenige Bemerkungen. Noch im letzten Jahre glaubten wir mit der Gewährung von Teuerungszulagen nach den Grundsätzen für die übrigen Staatsangestellten auskommen zu können. Heute liegt nun aber die Sache so, dass auch von der Volksschullehrerschaft eine Besoldungsrevision gefordert werden muss. Anderer Ansicht ist die Sektion Pfäffikon, die uns unterm 5. April schrieb, es sei im Anschlusse an die letzte Kapitelsversammlung in der Sektion Pfäffikon des Kantonalen Lehrervereins eingehend über die Teuerungszulagen diskutiert und dabei betont worden, dass in dieser Beziehung eine rasche Hilfe gerade auch für manchen Kollegen ihres Bezirkes eine absolute Notwendigkeit sei. Ihr Wunsch gehe besonders dahin, wenn immer möglich, die Limite der Auszahlung einer Zulage noch etwas zu erhöhen, und vor allem aus da zu helfen, wo es absolut nötig sei, aber von einer Erhöhung des Grundgehaltes zurzeit noch abzusehen.

Die Besoldungsbewegung in Zürich kann uns vor einem Vorgehen nicht abhalten; denn die 800 Fr. *maximale* Besoldungsaufbesserung für die Lehrerschaft der Stadt Zürich entsprechen nur dem städtischen Besoldungsanteil. Bei den Besoldungen der städtischen Beamten und Angestellten wurden die Minima um etwa 20% und die Maxima um ca. 30% gehoben; sollen die Lehrer in gleicher Weise bedacht werden, so gehört die entsprechende Steigerung des kantonalen Anteils dazu. Auch wird die städtische Besoldungsrevision längst ihren Abschluss gefunden haben, wenn die unsrige vors Volk kommt. Die Lehrerschaft befindet sich in der gleichen gedrückten ökonomischen Lage wie die übrigen Festbesoldeten; darum soll sie sich mit ihren Forderungen mit diesen einstellen. Man begreift dies übrigens. Schon vor Monaten schrieb Dr. Laur, die Beamten und Angestellten müssen mit Gehaltserhöhungen kommen, und auch Zwingli in Elgg erklärte vor 14 Tagen in einer Konferenz in Winterthur, dass man Erhöhungen der Besoldungen begreife. Da unsere Vorlage vors Volk muss und somit bis zu ihrem Inkrafttreten noch einige Zeit verstreichen wird, müssen wir inzwischen die Ausrichtung von Teuerungszulagen in Form von Besoldungszuschlägen für alle oder möglichst alle verlangen; denn auch der Regierungsrat selbst erachtet die im

letzten Jahr ausbezahlten Teuerungszulagen für die heutigen Verhältnisse als ungenügend. So empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat in einem Antrag vom 8. Mai 1917 betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahre 1917 für die Bezugsberechtigung bis auf 4000 Fr. Besoldung (statt wie 1916 3000 Fr.) zu gehen und die Grenze für die Ausrichtung der Kinderbeiträge bis auf 4500 Fr. (statt wie 1916 4000 Fr.) auszudehnen, und es sollen die monatlichen Zulagen für Ledige von 10 Fr. auf 12 Fr., für Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren von 16 Fr. auf 20 Fr. und für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren auf 25 Fr. und der Betrag für jedes dieser Kinder von 4 Fr. auf 6 Fr. betragen. Wir werden Antrag und Weisung nächstens im «Päd. Beob.» unsern Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Der Staatsbeamtenverein betrachtet diese vom Regierungsrat gutgeheissenen Ansätze der Finanzdirektion in seiner Eingabe vom 30. April als unzureichend. Sie bemerken:

«Aber nicht nur entsprechen die Zulagen dem Grad der heutigen Teuerung nicht, sondern die Skala der bezugsberechtigten Beamten und Angestellten ist viel zu niedrig angenommen. In seiner Weisung vom 20. April 1917 betr. die Aufhebung der Militärabzüge hat der Regierungsrat selbst dargetan, in welchem starkem Umfange die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung um sich gegriffen habe. Er sagt selbst, dass «eine Steigerung der Preise für den notwendigsten Lebensbedarf bis zum mehrfachen des früheren» eingetreten sei. «Die Aufwendungen für Kleider, Wohnung, Dienstleistungen usw. mehrten sich in ähnlicher Weise, wie die Lebensmittelpreise.» Es ist statistisch nachgewiesen, dass seit Kriegsausbruch die *Steigerung nur der wichtigsten Lebensmittel 60 Prozent beträgt*. Die Wohnungsmieten sind in diesem Frühjahr überall stark gestiegen; Kleider, Schuhe, Kohlen, Gas usw. haben eine bedeutende Steigerung erfahren; zu den bisherigen hohen Steuerausgaben, die für den Beamten ins Gewicht fallen, ist noch die Kriegsteuer gekommen. Man wird uns zugeben müssen, dass wir uns durchaus keiner Übertreibung schuldig machen, wenn wir die *Verteuerung der Lebenshaltung* heute auf *durchschnittlich 70—80 %* schätzen.

Diese Teuerung trifft nun aber nicht nur die minder besoldeten Beamten und Angestellten, sondern *sie trifft alle in gleicher Weise*. Es ist unmöglich, sie durch veränderte Lebensweise zu umgehen, da sie die Haushaltung gerade im Kern berührt, in Nahrung, Wohnung und Kleidung. Sie hat vielerorts zu einer Verschlechterung der Lebensführung geführt; sie hat aber auch zur Folge gehabt, dass viele Angestellte ihre Reserven angreifen mussten, oder dann ihren Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermochten, letzteres namentlich dann, wenn aussergewöhnliche Umstände, wie Krankheit, Familienzuwachs usw. eintraten. Es kommt nachweislich vor, dass Beamte und Angestellte zur Aufnahme von Darlehen, zur Versetzung ihrer Lebensversicherungen und zu andern Transaktionen sich genötigt sahen, ein Zustand, der als durchaus ungesund bezeichnet werden muss. Die Besoldung sollte nicht nur zur Bestreitung des dringendsten täglichen Lebensunterhaltes, sondern auch für die Deckung ausserordentlicher Bedürfnisse hinreichen.

Diesen Anforderungen vermochten die Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten im Jahre 1909, als sie neu festgesetzt wurden, zu entsprechen. Sie taten es infolge der allgemeinen Geldentwertung schon bei Kriegsausbruch nicht mehr ganz; bei der heutigen Teuerung aber sind sie unzureichend geworden. Nicht nur der untere, auch der besser besoldete Beamte kann mit der Besoldung nur sehr schwer noch auskommen, da er sich damit notwendigerweise auf eine bestimmte Lebenshaltung eingerichtet hat. Mancher fragt sich, ob seine Wohnung gegen eine

geringere vertauscht werden soll. Er sieht seine Arbeit nicht mehr den Verhältnissen entsprechend richtig bezahlt, sieht seine Verpflichtungen an eine standesgemässe Lebensführung in einem unmöglichen Masse wachsen und hat doch als Fixbesoldeter nicht die Möglichkeit, die Konjunktur auszunützen, wie dies den Angehörigen der freien Berufe, des Handels-, Industrie- und Gewerbestandes, möglich ist. Er sieht sich daher in seiner staatlichen Stellung wesentlich verschlechtert. Daraus resultiert eine gewisse Beunruhigung, die sich in letzter Zeit tatsächlich der Beamtschaft bemächtigt hat.»

Auch im Kantonsrat wurde bei Anlass der Interpellation Dr. Weisflog von diesem und anderen eine höhere Besoldungsgrenze für die Bezugsberechtigung gewünscht. Die Staatsbeamten beantragen, wie wir bereits ausführten, Besoldungszuschläge für alle Beamten. Ich meine, wir Lehrer könnten uns bei einigen Verbesserungen mit der Vorlage des Regierungsrates zufrieden geben, wenn auch dem Vorschlag der Staatsbeamten die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann; allein wir halten dafür, dass in einer Zeit, da so viele Opfer bringen müssen, auch wir eines bringen können und nicht verlangen dürfen, ganz schadlos in diesen Tagen zu bleiben.

Wenn nun auch unser weiteres Verlangen, es möchten die Lehrer nicht nur bei Ausrichtung der Teuerungszulagen, sondern auch bei der allgemeinen Besoldungsrevision berücksichtigt werden, in der Kantonsratssitzung vom 7. Mai sowohl vom Interpellanten als auch vom Sprecher des Regierungsrates, Finanzdirektor Dr. Ernst, und von andern als selbstverständlich betrachtet wurde, und sie Ihr Präsidium bei ihren Erklärungen behaftete, ohne von irgendeiner Seite Widerspruch zu finden, so wird es nun doch unserer Sache nur dienen, wenn auch wir in einer Eingabe dem Regierungsrat unsere Wünsche bekannt geben und es trotz der von Dr. Weisflog geäußerten Ansicht, es möchten bei der Ausarbeitung der neuen Besoldungsverordnungen und -gesetze auch die interessierten Kreise angehört werden, nicht darauf ankommen lassen, ob man an uns gelangt oder nicht.

Gehrte Kollegen!

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Mit dem Wunsche, es werde uns wiederum möglich sein, die angehobene Besoldungsbewegung zu einem guten Ende zu bringen, empfehle ich Ihnen die Anträge des Kantonalvorstandes zur Annahme.

Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Sitzung vom Montag, den 7. Mai 1917.

(Fortsetzung und Schluss.)

Auf die vom *Vorsitzenden* gestellte Anfrage beantragt *Caderas-Zürich*, der Rat möge die Diskussion über die Interpellation bewilligen.

Der *Rat* erklärt sich einverstanden.

Caderas-Zürich erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten der Interpellanten vollkommen einverstanden. Die blosser Erhöhung der Teuerungszulagen kann als vorübergehendes Aushülfsmittel genügen; die heutige Sachlage erfordert aber gebieterisch die rasche Revision aller jener Gesetze und Erlasse, in denen Gehaltsverhältnisse geordnet sind. Der vom Finanzdirektor gegebene Hinweis auf die Minderleistung anderer, dem Kanton Zürich ebenbürtiger Kantone, befriedigt uns nicht; wir leben unter ganz andern Konjunkturen als z. B. der vorwiegend agrarische Kanton Bern. Wenn an die Revisionsarbeit herangetreten wird, setze man bei den untersten Schichten ein, die am meisten unter der Teuerung zu leiden haben. Wir haben die Pflicht, die Staatsarbeiter so zu halten, dass sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Da ist unter heutigen Verhältnissen mit einer

jährlichen Gehaltszulage von 100 bis 200 Fr. und auch bei einer monatlichen Teuerungszulage von 25 Fr. für einen Familienvater wenig geholfen. Entnehmen wir der Interpellation für uns alle den guten Vorsatz, bei den Verbänden der Gewerbetreibenden für etwas mehr Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft zu wirken, dass so betrübende Erscheinungen, wie sie sich kürzlich zwischen den Arbeitgebern und -nehmern in der Holzbranche abspielten, nicht mehr vorkommen.

Hasler-Zürich erinnert an den in der letzten Sitzung dem Rate bekannt gegebenen Antrag der demokratischen Fraktion, der eine teilweise Erweiterung der Interpellation Weisflog bedeutet. Nach der Erklärung des Finanzdirektors, die noch für das Jahr 1917 eine Vorlage des Regierungsrates über die Erhöhung der Teuerungszulagen in bestimmte Aussicht stellt, kann der Redner den erwähnten Antrag im Namen seiner Fraktion zurückziehen.

Hardmeier-Uster spricht im Namen des Kirchenrates, der ihn beauftragte, bei der Behandlung der Interpellation Weisflog dahin zu wirken, dass bei der Erhöhung der Teuerungszulagen die Lehrer und Geistlichen gleich gehalten werden, wie die übrigen staatlichen Funktionäre. Der Redner hat nun sowohl den Ausführungen des Interpellanten, wie der Antwort des Finanzdirektors mit Befriedigung entnommen, dass die Anregung der Interpellanten den von ihm selbst und von seinem Mandatgeber gewünschten Sinn hat, und kann deshalb auf einen bezüglichen Antrag verzichten. Die Lehrer und Geistlichen werden der gesetzlichen Neuordnung ihrer Besoldungsverhältnisse keine ängstlichen Bedenken entgegenhalten; in der grossen Mehrheit des Volkes besteht volles Verständnis für die heutige wirtschaftliche Lage und ihre Anforderungen an den einzelnen Erwerbenden. Geistlichkeit und Lehrerschaft bringen der Regierung das Zutrauen entgegen, dass bei der Totalrevision der Gehälter der Staatsbeamten auch die für sie in Frage kommenden Gesetzesparagrafen eine loyale Anpassung an die verteuerte Lebenshaltung erfahren.

Weber-Kempten unterstützt im besondern den Ausspruch im Votum des Interpellanten: Wer schnell gibt, gibt doppelt. Aus der Antwort des Finanzdirektors hat der Redner den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat mit den in Aussicht genommenen revidierten Ansätzen der Schwierigkeit der Lage nicht in vollem Umfange gerecht werden kann. Statt mit den monatlichen Zulagen auf 25 Fr. hätte sehr wohl auf 40 Fr. gegangen werden dürfen, und die Gehaltsgrenze wäre mit 5000 Fr. statt mit 4000 Fr. nicht zu hoch angesetzt. Hüten wir uns aber vor allem davor, in der Nachachtung der Interpellation die gleiche Verschleppungstendenz zu bringen, wie sie letztes Jahr die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Teuerungszulagen erfahren musste; wenden wir aber auch der Gesetzesrevision volles Interesse zu. Der Redner wirft noch die Frage auf, ob in der zu erwartenden regierungsrätlichen Vorlage auch eine gewisse Kategorie nicht ständig angestellter Staatsarbeiter berücksichtigt sei. Es besteht nämlich neben den nicht ständig angestellten Strassenwärtern, denen der Regierungsrat bereits ein Entgegenkommen gezeigt hat, noch eine kleinere Anzahl ganz kärglich besoldeter Tagelohnarbeiter, z. B. in staatlichen Kiesgruben; auch diese sollten einer Taglohnaufbesserung teilhaftig werden.

Finanzdirektor Dr. *Ernst* spricht den Wunsch aus, es möchte die in Vorberatung stehende Vorlage des Regierungsrates unter Umgehung der üblichen Überweisung an eine kantonsrätliche Kommission vom Rate noch vor Schluss der Amtsdauer behandelt werden. Es würde damit dem von Weber geäusserten Wunsche Rechnung getragen.

Der Redner spricht seine Befriedigung darüber aus, dass die Diskussion über diese Interpellation nicht dazu benützt

wurde, an der Geschäftsführung des Regierungsrates Kritik zu üben. Parlamente sind im allgemeinen sehr gebefreudig, und es geschieht mitunter, dass der Regierungsrat gegenüber dieser Gebefreudigkeit einen schwierigen Standpunkt hat, wenn er das Staatswesen finanziell nicht Schaden nehmen lassen will. Der Staat kann nicht derart ins Leben eingreifen, dass er allen ökonomischen Schäden im privaten und öffentlichen wirtschaftlichen Leben vorbeugend entgegenzutreten könnte. Wenn der Kantonsrat mit dem gleichen Eifer für alle Erwerbsklassen eintritt, wie heute für die Staatsbeamten, wird das auf unser soziales Leben in hohem Grade befruchtend wirken.

Hasler-Zürich beantragt, es solle die neue Vorlage über Teuerungszulagen pro 1917 an die gleiche Kommission gewiesen werden, welche den Entwurf für das Jahr 1916 behandelte. Diese Kommission sollte in der Lage sein, dem Kantonsrat innert ganz kurzer Frist einen bestimmten Antrag vorzulegen.

Dolder-Zürich weist darauf hin, dass auch ein grosser Teil unserer Handwerker zu den Dürftigen gehört, denen unsere Sympathie sowohl zukommen soll, wie den Staatsbeamten.

Interpellant Dr. *Weisflog* erklärt sich von der durch den Vertreter der Regierung gegebenen Beantwortung der Interpellation befriedigt. Es liegt dem Redner daran, dass bei der Gesetzesrevision die Interessentenkreise nicht nur zur schriftlichen, sondern auch zur persönlichen Vernehmung eingeladen werden; die letztere wird viel erfolgreicher und fruchtbringender sein. Mit dem Ansätze von 5000 Fr. Besoldung als Maximumsgrenze für die Teuerungszulagen könnte sich der Interpellant der Ansicht seines Vorredners anschliessen. Was anderwärts geschieht, soll uns nicht zu sehr beschäftigen; ordnen wir einmal unsere Verhältnisse befriedigend; andere Kantone werden uns für das gute Beispiel, mit dem wir vorangegangen sind, dankbar sein. Als es sich im Herbst 1914 um die Besoldungsabzüge bei den im Militärdienst stehenden Fixbesoldeten handelte, hat sich niemand dessen erinnert, dass die Besoldungen für die Lehrer und Geistlichen im Gesetze festgelegt sind. Wenn man sich damals so leicht mit dem Gesetze abzufinden wusste, dürfte auch in der gegenwärtigen Situation ein ähnlicher Ausweg ohne grosse Bedenken gefunden werden.

Der von der demokratischen Fraktion des Rates eingereichte Antrag auf Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Alterspension der Staatsbeamten verdient volle Beachtung. Gewiss wird der Staat nur profitieren, wenn er altersschwache Funktionäre durch junge tatkräftige Männer ersetzen kann, ohne die Zurückgetretenen ökonomischen Sorgen preiszugeben. Dieser gute Grundsatz ist in privaten Unternehmungen längst anerkannt und durchgeführt worden. Die Gehaltserhöhungen, welche uns durch die Teuerungsvorlage und durch die Revision der verschiedenen gesetzlichen Besoldungsbestimmungen gebracht werden, bestehen natürlich nur scheinbar; was der Einzelne mehr erhält, hat er infolge der Geldentwertung mehr auszugeben. Ohne Zweifel wird die Gehälterhöhung für die Staatsangestellten nicht ohne Rückwirkung auf die allgemeine Erhöhung der Löhne im Arbeitsmarkt bleiben. Die Unternehmerschaft wird sich gegen derartige Bestrebungen nicht ablehnend verhalten können, und es wird sich bei ihr die Einsicht durchdringen, dass es doch besser ist, der Arbeiterschaft eine genügende Existenz zu bieten, statt ungemessene Summen an dubiosen Bauherren zu verlieren.

Damit ist die Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

Der Rat stimmt dem Antrag Hasler betreffend Überweisung der regierungsrätlichen Vorlage über Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Beamte und Angestellte zu.

Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1916

und zum Budget pro 1917.

Von Zentralquästor R. Huber in Rätterschen.

Die *Rechnungsübersicht pro 1916* ist Ihnen in Nr. 4 des «Pädag. Beobachters» bekannt gegeben worden.

A. Korrent-Einnahmen.

Es wird kaum je zu vermeiden sein, dass nicht alle *Jahresbeiträge* bis zum Rechnungsabschluss eingezogen werden können. Vor allem hinderlich in der prompten Bereinigung ist der Militärdienst einer grossen Zahl unserer Mitglieder. So figurieren auch in der diesjährigen Rechnung wiederum 17 Beiträge pro 1915. Im Berichtsjahre wies unser Verein 1737 Mitglieder auf, die ihrer finanziellen Verpflichtung nachgekommen waren. Seit Rechnungsabschluss hat sich ihre Zahl noch um 10 vermehrt. Gegenüber dem Budget zeigt aber die Rechnung 37 zahlende Mitglieder mehr. Von ihnen wurden total 5211 Fr. entrichtet.

Die *Zinsen* betragen Fr. 707.30 und übersteigen den Voranschlag infolge Erhöhung des Zinsfusses für verschiedene Obligationen um Fr. 107.30.

Auch der Titel *Verschiedenes* weist gegenüber dem Budget ein Plus von ca. 100 Fr., die Rückerstattung einer vor Jahren geleisteten Unterstützung, auf.

Mit Fr. 6115.30 *Total-Einnahmen* übersteigt die Rechnung also den betreffenden Budgetbetrag um ca. 300 Fr.

B. Korrent-Ausgaben.

Die Auslagen für *Vorstand und Delegiertenversammlung* übersteigen diejenigen des Vorjahres infolge vermehrter Sitzungen des Vorstandes um ca. 50 Fr., bleiben aber um denselben Betrag unter der budgetierten Höhe.

Wenn wir pro 1915 für 22 Nummern des «Pädagogischen Beobachters» Fr. 3158.85 verausgabten, beschränkt sich im Berichtsjahre die Auslage für 17 Nummern auf Fr. 2213.35 und bleiben wir mit diesem Betrage um ca. 200 Fr. unter dem betreffenden Budgetposten.

Mit Fr. 207.50 gaben wir für *Drucksachen* ca. 50 Fr. mehr aus als im Budget vorgesehen war.

Unter Titel *Mitgliederkontrolle* figurieren Fr. 52.47 Ausgaben.

Das *Bureau* verausgabte Fr. 252.98, mit welchem Betrage dieser Posten 50 Fr. unter dem Budgetposten steht.

Eine geplante Neuordnung der *Besoldungsstatistik*, für welche wir im Budget 100 Fr. vorsahen, konnte bis heute noch nicht durchgeführt werden; es betragen die Auslagen für diesen Titel bloss 20 Fr.

Unsere *Stellenvermittlung* konnte bei Fr. 34.68 Ausgaben gegenüber dem projektierten Posten von 50 Fr. einen bescheidenen Betrag einsparen.

Glücklicherweise kamen wir nicht in den Fall, die vorgesehenen 500 Fr. *Rechtshilfe* zu verwenden; dieses Gebiet unserer Tätigkeit verursachte 195 Fr. Kosten.

Mit über 400 Fr. bleiben die *Unterstützungen* im Betrage von Fr. 283.90 unter dem Voranschlag. Unterstützt wurden mit kleineren Beiträgen durchreisende Kollegen, mit grösseren Posten ein ehemaliger Lehrer und die Kinder eines gewählten Kollegen. Fr. 35.90 Verlust erlitten wir an einem gewählten Lehrer, der unser böser Schuldner war.

Dank der prompten Einlieferung der Beiträge durch die Bezirksquästore, wodurch dem Zentralquästor immer flüssiges Geld zur Verfügung stand, erwachsen uns keine *Passiv-*

Zinse Es figurieren unter diesem Titel bloss Fr. 4.10, Auslagen* für Kommission und Spesen.

Für *Presse und Zeitungsabonnements* sind Fr. 49.78 ausgegeben worden. Der Budgetposten betrug 100 Fr.

Dank der im ganzen ruhig verlaufenen *Bestätigungswahlen* verursachten uns diese nur eine Auslage von Fr. 66.25. Dieser Betrag fällt zu Lasten einer einzigen Sektion, Winterthur, wo durch den rührigen Vorstand zwei sehr stark gefährdete Positionen gerettet werden konnten.

Fr. 11.45 betragen die *Gebühren auf Postcheck*. Durch ihn wird der Geldverkehr sehr vereinfacht; die Quästore sind mancher Mühe enthoben, und es werden beträchtliche Ersparnisse an Porti gemacht.

Am *Inventar* wurden die üblichen 10%, nämlich 30 Fr., abgeschrieben.

Für *Verschiedenes* wurden Fr. 20.10 ausgegeben. Das Budget sah 250 Fr. vor.

Dank dieser grossen Einsparungen bleibt die *Total-Ausgabensumme* im Betrage von Fr. 4585.10 um Fr. 1529.44 unter dem betreffenden Budgetposten.

C. Reinvermögen.

Nach vorliegender Rechnung beträgt das Reinvermögen unseres Vereins auf 31. Dezember 1916 Fr. 17,704.01.

D. Zeiger.

Es wird angewiesen durch

11 Obligationen der Z. K.-B. à 4 ¹ / ₄ , 4 ¹ / ₂ , 4 ³ / ₄ 0/0 im Betrage von	Fr. 10,500.—
1 Sparheft der Z. K.-B.	„ 1,903.15
Postcheckguthaben	„ 547.15
Konto-Korrent-Guthaben bei der Z. K.-B.	„ 1,664.60
Obligoguthaben	„ 2,335.—
Zinsguthaben	„ 135.80
Mobilien	„ 268.—
Barschaft	„ 350.31

Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.

Der diesjährigen Jahresrechnung liegt auch die Rechnung zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden bei.

Sie zeigt ein Total von Fr. 5337.15; durch den Z. K. L.-V. wurden Fr. 2265.50, durch den L.-V. Z. Fr. 3071.65 gesammelt.

Budget pro 1917.

Das Budget pro 1917 ist Ihnen in Nr. 3 des diesjährigen «Pädagogischen Beobachters» zur Kenntnis gebracht worden.

Bei 5750 Fr. mutmasslichen Einnahmen und 5920 Fr. Ausgaben steht ein Rückschlag von 170 Fr. in Aussicht.

Im Hinblick auf das günstige letztjährige Rechnungsergebnis könnte der Jahresbeitrag ein wenig reduziert werden, wenn wir nicht daran denken wollten, für die Erfüllung kommandierender wichtiger Aufgaben finanziell gekräftigt dazustehen. Namens des Vorstandes empfehle ich Ihnen gelegentlich, den Jahresbeitrag pro 1917 auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren, nämlich auf 3 Fr., zu belassen.

